



Mehr als schöne Worte?

BürgerInnenbeteiligung
in Hamburg

DIE LINKE.

Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Inhalt

1. Vorwort	3
2. BürgerInnenbeteiligung in Hamburg – Bestandsaufnahme und Kritik	5
von Heike Sudmann	
3. BürgerInnenbeteiligung auf Bezirksebene	10
von Hartmut Obens	
4. Beteiligung an der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg – aktuelle Schlaglichter	17
von Simon Güntner	
5. BürgerInnenbeteiligung – nur eine Worthülse?!	22
von Manfred Brandt	
6. Stadtteilbeiräte – die Beispiele St. Georg und Wilhelmsburg	26
von Andreas Pfadt	
7. Metropolendemokratie von unten erfordert starke Stadtteilbeiräte	32
von Michael Joho	
8. Dokumente	37
Die AutorInnen	43

Herausgegeben von der
Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft

Umschlagfoto: Demonstration Ende März 2014 in St. Georg
(Foto: Michael Joho)

»Wir wollen mehr Demokratie wagen«, führte Willy Brandt in seiner Regierungserklärung als neu gewählter Bundeskanzler am 28. Oktober 1969 aus und konkretisierte dies im nächsten Satz so: »Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun.«

Mehr Demokratie wagen, das ist längst zum geflügelten Wort geworden, doch zwei Generationen nach der historischen Rede geht es nicht mehr nur um eine andere Arbeitsweise und eine bessere Informationspolitik der Regierenden. Heute gehören BürgerInnenbeteiligung und Partizipation zum Einmaleins in Politik und Verwaltung, zumindest auf allen möglichen Papieren und in den Ansprachen von ParteienvertreterInnen.

So erleben wir gerade in jüngster Zeit eine wahre Flut an Publikationen über die »Bürgermacht«¹ oder »Die neue Macht der Bürger,«² beschäftigen uns mit dem »Handbuch Bürgerbeteiligung«³ oder erhalten »50 Anleitungen zum Bürgerprotest.«⁴ Doch zugleich macht sich angesichts unzähliger, frustrierender Erfahrungen vor Ort – insbesondere in linken Kreisen – auch Skepsis breit, wird BürgerInnenbeteiligung mal als »Mitmachfalle«⁵ entlarvt, mal ihre »Strategische Einbindung«⁶ in den bürgerlichen Herrschaftsapparat scharf kritisiert.

Wie also ist die BürgerInnenbeteiligung in der weithin praktizierten Form einzuschätzen, welche – womöglich – unterschiedlichen Erfahrungen machen wir in Hamburg? Ende 2013 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine dicke Broschüre zur »Bürgerbeteiligung und -information in der Stadtentwicklung« herausgegeben.⁷ Doch handelt es sich dabei nicht eher darum, zu kaschieren, wie wenig Einfluss BürgerInnen letztlich haben, die Menschen also in eine weitere Mitmachfalle tapsen zu lassen, »die sich die Freie und Hansestadt Hamburg durchaus etwas kosten lässt, aber eben ohne nachhaltige Be-

¹ Roland Roth: Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation. Hamburg 2011.

² Franz Walter u.a. (Hrsg.): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Reinbek b. Hamburg 2013.

³ Patrizia Nanz/Miriam Fritsche: Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn 2012.

⁴ Harro Honolka: Jetzt reicht's! 50 Anleitungen zum Bürgerprotest – Was jeder gegen Missstände tun kann. Frankfurt a.M. 2013.

⁵ Thomas Wagner: Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. Köln 2013.

⁶ Michael Wilk/Bernd Sahler (Hrsg.): Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, runden Tischen ... und wie Protestbewegungen manipuliert werden. Beiträge wider die Beteiligung. Lich 2014.

⁷ Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Hamburg gemeinsam gestalten. Bürgerbeteiligung und -information in der Stadtentwicklung. Hamburg, Oktober 2013.

- 4 deutung«, wie es in dem Aufruf zu einem von Initiativen, sozusagen von unten angesetzten »Beteiligungsforum« im Mai 2014 heißt?⁸

Mit der vorliegenden Broschüre will die Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft einen Beitrag zum Diskurs über den Stand der BürgerInnenbeteiligung in der Elbmetropole liefern. Wir haben dafür Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, der Stadtplanung, der Demokratie- und Stadtteilbewegung gewinnen können, die hier ihre Sicht der Verhältnisse schildern. Und natürlich kommen auch VertreterInnen der LINKEN zu Wort, die ihre Einschätzungen abgeben, aber auch erste politische Konsequenzen und Forderungen formulieren.

Die weitere Demokratisierung unserer Metropolengesellschaft ist uns ein zentrales Anliegen. Ob es dabei vorrangig um die Ausweitung der Bürger- und Volksentscheide geht, die Stadtteilbeiräte zu einer neuen Säule der Demokratie von unten werden, ob wir die Bezirke und Bezirksversammlungen stärken, ganz neue Wege der Aneignung öffentlichen Raumes einschlagen oder ob wir alle diese und noch weitere Punkte gleichzeitig auf die Tagesordnung setzen, das ist in erheblichem Maße vom weiteren Fortgang der öffentlichen Debatte und dem Druck der Menschen in den Quartieren abhängig. DIE LINKE wird sich dabei weiter einmischen.

Mai 2014

Heike Sudmann

⁸ Mitreden – Entscheiden – Selbermachen. Einladung zum Beteiligungsforum am 9.5.2014 in Wilhelmsburg. Siehe www.beteiligungsforumhamburg.wordpress.com.

2. BürgerInnenbeteiligung in Hamburg – Bestandsaufnahme und Kritik

von Heike Sudmann

Worüber streiten wir, wenn es um Beteiligung geht? Es findet sich heute kaum eine Partei oder Institution, die sich öffentlich gegen die Beteiligung von BürgerInnen ausspricht. Der Juckepunkt liegt in der Frage, was unter Beteiligung verstanden wird. Die Bandbreite reicht von »gut, dass wir mal darüber gesprochen haben« bis hin zu »Mitsprache auf Augenhöhe« und »echter Entscheidungsmacht«.

Was heißt Beteiligung?

Als die Linksfraktion im Spätsommer 2012 den Senat nach in Hamburg praktizierten Beteiligungsformen fragte, fächerte dieser einen bunten Strauß auf:

Kommunikation von Themen, Plänen und Projekten; Diskussionen; Befragungen; Bürgerdialog, dialogische Interviews; Online-Dialog; Online-Konsultation; Dialogveranstaltungen; dialogorientierte Prozesse; Beteiligungsverfahren/-gremien; Kooperativer Beteiligungsprozess; Mediationsverfahren; Ideenworkshop; Bürgerforen; Runder Tisch; Planungswerkstatt; Zukunftswerkstatt; Mitwirkung; Partizipation und Beiräte wurden als Begriffe und Formen genannt.⁹

Trotz aller Unterschiede gibt es eine Gemeinsamkeit bei den meisten der aufgezählten Beteiligungsformen: Es mangelt an Verbindlichkeit, Klarheit und Transparenz. Das gilt sowohl bei scheinbar offenen Verfahren zur Ideensammlung als auch in Konfliktfällen.

Oft fehlt Verbindlichkeit

In einem Workshop der »AG Soziale Spaltung Hamburg« am 14. Mai 2012 beschrieb es ein Referent treffend: »Diese Kritikpunkte finden sich in zahlreichen gegenwärtigen stadtpolitischen Konflikten wieder und lassen sich wie folgend zusammenfassen:

- Kritik an fehlender Entscheidungsbeteiligung bzw. dass Entscheidungen im Vorfeld immer schon für das zu planende Projekt getroffen seien.
- Fehlende Verbindlichkeit und keine »wirklichen«, d.h. nur marginale Auswirkungen auf das jeweilige Projekt.
- Kritisiert werden fehlende Ressourcen für die »Beteiligten«, die unbezahlte Planungsarbeit in ihrer Freizeit leisteten, während auf städtischer Seite »professionelle« bezahlte Stadtplaner_innen stünden.
- Schließlich wird eine Enteignung des Wissens der Leute in kommunal- und senatspolitisch dominierten Verfahren kritisiert.«¹⁰

⁹ Große Anfrage der Linksfraktion zum Thema »Bürgerbeteiligung«, Bürgerschafts-Drs. 20/4846 vom 4.9.2012.

¹⁰ Moritz Rinn: »Partizipation in der Stadtentwicklungspolitik Hamburgs«. In: AG Soziale Spaltung Hamburg (Hrsg.): Partizipation und Soziale Spaltung – Dokumentation des Work-

**Beispiel:
Neue Mitte
Altona**

- 6 An der Planung für die Neue Mitte Altona lassen sich die einzelnen Punkte sehr gut aufzeigen: In einem ersten Entwicklungsabschnitt soll zwischen der Harkortstraße und der Fernbahnstrecke (Stelzenbahn) eine Fläche in der Größe von rd. 12 Hektar zu einem Stadtquartier entwickelt werden. Vorausgegangen war eine »Architekturolympiade« im Jahre 2006, die, von einer Verlagerung des Fernbahnhofs Altona ausgehend, Ideen für die so gewonnenen Stadtentwicklungsflächen generieren sollte. Hauptveranstalterin war die Stadt Hamburg, etliche SponsorInnen, BeraterInnen und auch Jury-Mitglieder kamen aus der Finanz-, Bau- und Immobilienwirtschaft: HSH-Nordbank, HOCHTIEF htp Projektentwicklung, Fa. Aug. Prien, Behrendt Wohnungsbau, Quantum, Fa. Otto Wulff, Strabag – um nur einige zu nennen.

Vier Jahre – und etliche Untersuchungen und Senatsentscheidungen – später startete im Mai 2010 die Beteiligung der BürgerInnen mit Präsentationen, Workshops, Thementagen und Fokusgruppen. Die BürgerInnenbeteiligung hatte gerade erst angefangen, als Anfang Juli 2010 in einem geheimen Eckpunktepapier zwischen der Stadt und den drei EigentümerInnen wesentliche Punkte festgelegt wurden, z.B. was und wieviel gebaut werden soll und wer welche Kosten trägt. Während die BürgerInnen sich munter engagierten und in Bürgerforen scheinbar mitplanen durften, waren die Grundlagen der Planung bereits beschlossen – aber weder den BürgerInnen noch der interessierten Öffentlichkeit bekannt. Erst durch engagierte BürgerInnen und Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gab der Senat im November 2011 eine teilweise geschwärzte Fassung der Eckpunkte heraus. Fast anderthalb Jahre nach Beginn der BürgerInnenbeteiligung, am 22. Dezember 2011, wurde endlich die ungeschwärzte Fassung veröffentlicht.

Kurz vorher, am 1. Dezember 2011, war auf einem Bürgerforum ein 18-köpfiges Koordinierungsgremium aus AnwohnerInnen, Gewerbetreibenden, Einrichtungen, Initiativen und Baugemeinschaften gewählt worden. »Die Aufgabe des Gremiums soll insbesondere darin bestehen, den Beteiligungsprozess und die Beteiligungsangebote kritisch zu begleiten und Empfehlungen an die Planungsakteure zu geben. Das Gremium soll so eine Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen, Organisationen, Politik und Verwaltung bilden. Die Vorschläge des Gremiums sollen im Bürgerforum zur Diskussion gestellt werden und haben beratend-empfehlenden Charakter.«¹¹

**Keine
»echte«
Beteiligung
in Altona**

Bei so viel »sollen«, »Empfehlungen« und »beratend-empfehlendem Charakter« wird deutlich, dass es auch hier nicht um eine echte Beteiligung ging. Anders als von den Verantwortlichen erwartet, hat sich das Koordinierungsgremium

shops am 14.5.2012. Siehe: http://hamburg-stadtfueralle.de/wp-content/uploads/ws_partizipation_dokumente.pdf

¹¹ Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zum Masterplan »Mitte Altona«, Bürgerschaftsdrucksache 20/4193 vom 15.5.2012, S. 6.

(KG) als kritisch und ideenreich erwiesen. In unzähligen Sitzungen und Veranstaltungen, mit einem riesigen, rein ehrenamtlichen Engagement entwickelten sich die KGlerInnen zu ExpertInnen, die mancheN StadtplanerIn und auch die Politik ins Schwitzen gebracht haben. Doch im Ausschwitzen und Aussitzen ist die Mehrheit in der Politik und im Senat geübt. In den nächsten Monaten sollen der Bebauungsplan und die Städtebauliche Vereinbarung zur Neuen Mitte Altona endgültig beschlossen werden. Ich gehe heute, Ende April 2014, jede Wette ein, dass die grundlegenden Planungen nicht verändert werden.

Während bei der Neuen Mitte Altona die Unverbindlichkeit der BürgerInnenbeteiligung relativ klar war und ist, gab es ein Verfahren in Hamburg, das auf den ersten Blick sogar Entscheidungsmacht an BürgerInnen abgetreten hat. Dabei ging es um die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße.

»Nachdem in der Vergangenheit viel Kritik an der bisherigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Verkehrsplanung ›Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße‹ geübt und das Verfahren von vielen örtlichen Akteuren als unzureichend empfunden wurde, unternimmt der Bezirk Hamburg-Mitte hierzu einen neuen Vorstoß. In seiner Sitzung vom 3. Juli [2012] beschloss der Hauptausschuss an Stelle der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit den Stimmen aller sechs Fraktionen die Einsetzung eines bezirklichen Beratungsgremiums zur Verlagerung der Wilhelmsburger Reichstraße und der zukünftigen verkehrlichen Situation in den Stadtteilen Wilhelmsburg und Veddel. (...) Das Gremium, dessen 21 stimmberechtigte Mitglieder sich mehrheitlich aus Stadtteilvertretern sowie Vertretern der Regionalausschussfraktionen zusammensetzen, soll zum einen den derzeitigen Planungsstand zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße bewerten, streitige Bestandteile der Planung erörtern, hierzu ggf. Alternativen prüfen und Empfehlungen aussprechen. (...) Hierzu Bezirksamtsleiter Andy Grote: ›Ich bin außerordentlich froh, dass es gelungen ist, alle wesentlichen Akteure aus dem Stadtteil, Kommunalpolitik und Behördenvertreter an einen Tisch zu bekommen. Dabei ist allen bewusst, dass nicht alle kritisierten Versäumnisse der Vergangenheit in diesem Verfahren repariert werden können. Aber mit dem jetzt eingesetzten Gremium besteht die Chance, die Planung kooperativ und auf Augenhöhe zu diskutieren und echten inhaltlichen Einfluss zu nehmen. Es kommt jetzt darauf an, diese Chance konstruktiv zu nutzen und gemeinsam tragfähige Lösungen für die Elbinseln zu erarbeiten.«¹²

Dieses sehr heterogene Gremium schaffte es, innerhalb von nur fünf Monaten die vorgenannten Aufgaben zu erfüllen und sich in fast allen Punkten einstimmig auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Auch die Bezirksversammlung übernahm die Beschlussempfehlungen. Doch die vom Bezirksamtsleiter

**Beispiel:
Verlegung
der Wilhelms-
burger Reichs-
straße**

¹² Pressemitteilung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte vom 4.7.2012: »Neue Wege der Bürgerbeteiligung bei der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße«. Siehe: www.hamburg.de/contentblob/3489150/data/bam-20120704-wilhelmsburger-reichsstrasse-download01.pdf.

8 optimistisch angekündigte Diskussion auf Augenhöhe und echte inhaltliche Einflussnahme scheiterten am Senat und an der Mehrheit in der Hamburgischen Bürgerschaft. Einmal mehr wird deutlich, dass BürgerInnenbeteiligung zur BürgerInnenverarschung wird, wenn nur eine scheinbare Offenheit in der Entscheidung und Einflussnahme vorliegt.

In der politischen Debatte um eine aus Sicht der Linken echte BürgerInnenbeteiligung fällt immer wieder das Stichwort der Legitimation. Legitimiert seien einzig und allein die gewählten VolksvertreterInnen. Das gelte auch für die Bezirksversammlungen und ihre Regionalausschüsse, durch die jeweiligen Wahlen hätten die Abgeordneten den Auftrag und das Mandat zu entscheiden. Deshalb könne mensch sich auch nicht an Beschlüsse von Stadtteilbeiräten, Koordinierungs- oder Beratungsgremien binden.

Doch die sinkende Wahlbeteiligung stellt den Vertretungsanspruch der gewählten PolitikerInnen immer mehr in Frage. Bei den Bürgerschaftswahlen lag die Wahlbeteiligung im Jahr 2004 bei 68,7%, danach sank sie auf 63,5% (2008) und im Jahr 2011 auf 57,3%. Bei den Bezirksversammlungen ist die Beteiligung noch schlechter. In 2011 sind von den Wahlberechtigten z.B. nur 44,2% in Hamburg-Mitte, 49% in Harburg und knapp 60% in Eimsbüttel und Altona zur Wahl gegangen. Im Vergleich zu 2008 ist die Wahlbeteiligung bei den Bezirksversammlungen durchschnittlich um knapp 6% gesunken. Ob dieser Negativtrend sich durch die terminliche Zusammenlegung mit der Europawahl stoppen lässt, wage ich zu bezweifeln.

Wenn teilweise nur die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahl gehen, ein beträchtlicher Teil der zugewanderten Bevölkerung gar kein Wahlrecht hat, ist auf Bezirksversammlungs- und Regionalausschussebene die Legitimation nicht mehr so groß. Genauso gut können dann auch – langjährige – aktive Stadtteilbeiräte, Beratungsgremien und andere Institutionen für sich in Anspruch nehmen, die Meinungen der BürgerInnen vor Ort zu vertreten.

In der Vision der Linken fängt Beteiligung unten, auf Stadtteil- und Quartiers-ebene an. Wer sich ehrenamtlich engagiert, weiß, wie viel Zeit dabei draufgeht. Damit die Inhalte und nicht die Organisation im Vordergrund stehen, wollen wir für Beiräte in allen 104 Stadtteilen eine professionelle Begleitung. Aufgabe dieser Begleitung ist die Verwaltungsarbeit: Organisation von Sitzungen und Räumen, Erstellung der Protokolle, Pflegen der Teilnehmenden-/Mitgliederlisten, Weitergabe und Kontrolle der Beschlüsse etc. Das hierfür notwendige Geld ist gut investiert und verhindert sicherlich auch manche Fehlentscheidung.

Anstatt sich abzugrenzen, würde es der Politik vor Ort gut anstehen, die engagierten BürgerInnen ernst zu nehmen und sich mit ihren Argumenten und Vorschlägen ergebnisoffen auseinanderzusetzen. Nicht selten bilden die Stadtteilbeiräte und andere ehrenamtliche politische Gremien die notwendige Ergänzung und auch das Korrektiv zu Entscheidungen der Politik und Verwaltung. Demokratie beginnt von unten. Die Beteiligung und Einflussnahme von BürgerInnen

an Entscheidungen ist ein zentrales Element der Stadtgesellschaft im 21. Jahrhundert. Wer sie auf die Stimmabgabe alle fünf Jahre reduzieren will, sollte nicht von Beteiligung sprechen.

Die Angst vor rechtspopulistischen Initiativen darf auch Linke nicht dazu bringen, sich im parlamentarischen Raum einzugeln. Hier gilt es, offensiv für die politische Überzeugung einzutreten und Farbe zu bekennen.

**Keine Angst
vor Beteili-
gung!**

10 **3. BürgerInnenbeteiligung auf Bezirksebene**

von Hartmut Obens

»Der Begriff ›Bürgerbeteiligung‹ ist missverständlich. Er ist ebenso breit wie unverbundlich und fasst so verschiedene Aspekte wie Information, Kommunikation, Konsultation und Kooperation. Dies führt dazu, dass zwar alle von Bürgerbeteiligung reden, aber jeder darunter etwas anderes versteht. Planer und Investoren von Großprojekten verstehen darunter Akzeptanzbeschaffung. Die Verwaltung ›will den Bürger mitnehmen‹. Politiker erhoffen sich weniger Demonstrationen. Soziologen wünschen sich mehr Demokratie. Bürger hoffen auf mehr Einfluss und Moderatoren brauchen Aufträge«. ¹³

**Beteiligung
als Herrschafts-
instrument?**

In seinem höchst lesenswerten Büchlein über die »Mitmachfalle« mit dem Untertitel »Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument« beschreibt Thomas Wagner, wie sich die vor allem aus linksalternativen Milieus lange gestellte Forderung nach mehr BürgerInnenbeteiligung zu einem politisch-strategischen Lieblingsprojekt maßgeblicher Kreise aus Politik und Wirtschaft gewandelt habe. In dem Maße, wie die Zustimmung zu neoliberalen »Reform«-Projekten (z.B. »Stuttgart 21«) abgenommen habe, hätten neoliberale IdeologInnen (etwa die Bertelsmann-Stiftung) an einem Konzept gezimmert, um in Hinterzimmern vorbereitete Entscheidungen pseudodemokratisch abzusichern: »Die realen Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie von Parteien und Gewerkschaften werden effektiv beschnitten – ganz im Sinne der von Merkel proklamierten »marktkonformen Demokratie«. ¹⁴ Die verschiedenen Formen und Anwendungsbereiche aus dem Zauberkasten neoliberaler, häufig in Konzernzentralen ausgebrüteter Politik- und Moderationskonzepte werden auch sogleich genannt: »Simulierte Partizipationskunst, Digitale Boheme, Bürgerplattformen, Community Organizing, Bürgerhaushalte, »strategische« Dialoge, Mediationsverfahren sowie die Rolle von Konzernstiftungen, Parteien und ideologischen Vordenkern«. ¹⁵

Nun ist die Adaption und »Umformung« linksalternativer Kritik- und Entfremdungsdiskurse (Staat, Bürokratie, Fremdbestimmung usw.) in neoliberale strategische Konzepte nichts Neues; amerikanische SoziologInnen haben für das Zusammengehen posttayloristischer und postmoderner Akteure mit linksalternativen »Systemüberwindern« den Begriff »Bohemian Bourgeois« (»BoBo's«) ge-

¹³ Manuel Humburg, Mitinitiator der Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2001/2002, in: Gemeinsam für ein lebenswertes Eimsbüttel. Bürgerinitiativen, Politik und Verwaltung im Dialog. Protokoll 11. BEP-Workshop Bezirksamt Eimsbüttel, 1. Juni 2012. Hrsg. vom Bezirksamt Eimsbüttel. Siehe: www.hamburg.de/contentblob/3842470/data/bep-workshop-2012-dokumentation.pdf.

¹⁴ Thomas Wagner: Die Mitmachfalle. Köln 2013. Umschlagtext.

¹⁵ Ebenda.

prägt. Die französischen Soziologen Luc Boltanski und Ève Chiapello¹⁶ haben dieses Zusammengehen als eine der wichtigen Bedingungen für die Durchsetzung des Neoliberalismus zur herrschenden Bewusstseinsform in der nachtayloristischen Ära der 1980er und 1990er Jahre analysiert. Ähnlich sieht das auch Nancy Fraser in ihrer Kritik am postmodernen Feminismus als »Geburtshelferin« der neoliberalen Produktionsweise und der »Einverleibung« der Frauenarbeit als eine der Durchsetzungsformen des heutigen Niedriglohnssektors.¹⁷

Der neoliberal und warenförmig deformierte Individualismus hat die politischen Organisationspräferenzen verändert und bildet eine der Ursachen für die zurückgehende Akzeptanz der über Parteimitwirkung verlaufenden Formen der Mitbeteiligung an kommunalen und anderen politischen Zielsetzungen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Göttinger Forschungsgruppe unter Leitung von Franz Walter, demzufolge die repräsentative Demokratie auf dem absteigenden und die direkte Demokratie auf dem aufsteigenden Ast sei.¹⁸ Am Beispiel verschiedener Protestbewegungen (»Stuttgart 21«, »Recht auf Stadt«, Anti-AKW-Bewegung, »Occupy«, internetbasierte Protest- und Aktionsformen u.a.) werden aus politikwissenschaftlicher Sicht die in diesen Bewegungen dominierenden Vorstellungen von Demokratie, Parteien, Politik und Gesellschaft untersucht. Aufschlussreich ist zunächst die Zusammensetzung der untersuchten Protest-Trägergruppen: Auffällig viele Hausmänner, Teilzeitangestellte, Freiberufler, Schüler, Pastoren, Lehrer sowie Vorruehändler, Rentner und Pensionäre sind dabei.¹⁹ Die 25- bis 35-Jährigen sind am geringsten vertreten – Ausbildung, Familie und Arbeitsstress lassen keinen Raum für politisches Engagement oder dieses erweist sich als schädlich für die Karriere. Diese Anforderungen und Rücksichtnahmen spielen bei »den Alten« keine große Rolle mehr. Dennoch betont Walter, dass die biologische Kategorie »Alter« allein keinen Aufschluss über Mitwirkungspotenziale gibt; mitentscheidend seien gewiss auch Art, Richtung und Formen des Protestes in den sehr unterschiedlichen Bewegungen.

Allerdings spielen die »neuen Alten« in Verbindung mit ihren jahrzehntelangen beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen, insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, eine bedeutende Rolle, indem sie sich als unentbehrliche Ratgeber erweisen: »Sie bringen ihre Kompetenz und Erfahrungen in Initiativen, auch in Protestgruppen ein, genießen die Unabhängigkeit, um ihre Qualifikationen nach eigenem Gusto zur selbstdefinierten Entfaltung zu bringen.«²⁰

¹⁶ Luc Boltanski/Ève Chiapello: Der neue Geist des Kapitalismus. UVK, Konstanz 2003.

¹⁷ Nancy Fraser: Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 8/2009, S. 55.

¹⁸ Franz Walter (Hrsg.): Die neue Macht der Bürger. Reinbek b. Hamburg 2013.

¹⁹ Ebenda, S. 302.

²⁰ Ebenda, S. 307.

12 Diese Entwicklung birgt sicherlich auch Gefahren, denn mit dem Zerfall des politischen und kulturellen Milieus der sozialistischen Arbeiterbewegung ist eine Art neuer Bürgerlichkeit entstanden, die einen Raum für demonstrative Selbstdarstellung und Interessenartikulation geschaffen hat, der die Szenerie gelegentlich beherrscht.

**Beteiligung
als Feld für
neue Bürger-
lichkeit?**

Abschließend geht Walter auf das Thema »Beteiligung« bzw. »Partizipation« ein. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es das deutsche (Parteien-)System sehr wohl verstanden hat, »rebellische Kohorten« (wie die Anti-AKW-Bewegung) einzubinden, um sie für Innovationsanstöße und zum Ausbügeln von Repräsentationsdefiziten zu nutzen: »Insofern wirken Partizipationsströme wie Fermente für rechtzeitige systemimmanente Innovation, die andernfalls zu spät hätten kommen können. Auf diese Weise halten sich bürgerliche Gesellschaften »durch systematischen Nonkonformismus in Form«.²¹ Also auch hier: BürgerInnenbeteiligung als (elastisches) Herrschaftsinstrument. Diese Ertüchtigungsfunktion für die etablierten Parteien, zunehmend auch die GRÜNEN, ist nicht zu bestreiten, wenn man die AkteurInnen vor Ort kennt. Auf der anderen Seite sind es aber auch häufig die gleichen Handelnden, die an kommunaler Politik und sozialer Stadt(teil-)Entwicklung interessierten BürgerInnen, die als Anwohnerinnen und Anwohner mit und ohne Parteibuch bei Beteiligungsprozessen aktiv und durchaus in der Lage sind, das eine oder andere Verwaltungsmanöver zu durchschauen und dagegen zu halten. Ob sie dabei aus eigener Einsicht handeln oder von anderen dazu angestoßen werden, ist auch hier eine Frage der politischen Einsichtsfähigkeit der insgesamt Beteiligten und des bestehenden Kräfteverhältnisses untereinander.

**Gefordert:
politische
Einsichtsfähigkeit der
Beteiligten**

Auch in Hamburg und in den Hamburger Bezirken ist das Thema angekommen. Unter dem Titel »Gestaltungsmacht oder Mitmachfalle? Zum Stand von Bürgerbeteiligung und Stadtteildemokratie in Hamburg« findet am 9. Mai 2014 in Wilhelmsburg eine Konferenz statt, auf der Zwischenbilanz gezogen und die Frage erörtert werden soll, wie es mit der Stadt- und der Stadtteildemokratie in Hamburg wirklich beschaffen ist. »Wir wollen von einander und miteinander lernen – auch von gelungenen Beispielen, wo Menschen ihre Interessen selbst in die Hand genommen haben und dabei von Politik, Investoren und Behörden nicht übergangen wurden. Wir wollen aber auch Finger in all die Wunden legen, wo uns so etwas wie Bürgerbeteiligung nur vorgegaukelt wird.«²²

Hier werden denn auch die Fragen und Aufgaben gestellt, die für die hamburgische (Kommunal-)Politik von großem Interesse sind:

- Quartiers- und Stadtteilbeiräte: Tod auf Raten oder neuer Standard der Stadtteildemokratie?

²¹ Ebenda, S. 330.

²² Mitreden – Entscheiden – Selbermachen. Einladung zum Beteiligungsforum am 9.5.2014 in Wilhelmsburg. Siehe: www.beteiligungsforumhamburg.wordpress.com.

- Recht auf Stadt: Von Selbstermächtigung und neuen Aktionsformen.
- Verkehrsinfrastruktur-Projekte: Bürgerbeteiligung als Marketinginstrument.
- Bürgerentscheide, Transparenz und kommunalpolitische Kompetenzen.

Erfreulicherweise ist bereits an den Fragestellungen erkennbar, dass an das Thema BürgerInnenbeteiligung weder mit herrschaftskritischer Pauschalablehnung (wie in der Tendenz bei Wagner) noch mit naivem Beteiligungsoptimismus (wie bei vielen SozialdemokratInnen und Grünen in der Hamburger Kommunalpolitik) herangegangen wird. Eher scheint mir, dass hier in guter, »dialektischer« Tradition vom »Doppelcharakter« eines politischen Sachverhaltes ausgegangen wird, bei dem nicht allein das taktische Kalkül, sondern auch das durch Bewegung und politischen Massendruck erzeugte und beeinflusste Kräfteverhältnis mitgedacht wird, das den Erfolg oder Misserfolg einer BürgerInnenbewegung wesentlich bestimmt.

Es ist zu hoffen, dass die auf dem »Beteiligungsforum« erarbeiteten Ergebnisse durch die im Bezirk Eimsbüttel gesammelten Erfahrungen bestätigt und ergänzt werden können. Die zitierten Fragestellungen geben jedenfalls die auch für unseren Bezirk aufgestellte Agenda wider.

Beginnen möchte ich beim Rechtsgutachten zur BürgerInnenbeteiligung, das unsere Bezirksfraktion initiiert hatte und von der Bürgerschaftsfraktion der LINKEN bei der Rechtsanwältin Lena Dammann in Auftrag gegeben wurde.²³ Von folgenden Qualitätskriterien hängt es demnach ab, ob Verwaltungsentscheidungen eher eine Art von »Akzeptanzmanagement« vorgelagerter Investoren- oder Verwaltungsziele darstellen oder der BürgerInnenbeteiligung tatsächlicher Gestaltungsfrei- und -spielraum ermöglicht wird:

- Wertschätzung der Beteiligung,
- Zurverfügungstellung hinreichender Ressourcen,
- Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse,
- Ergebnisoffenheit des Beteiligungsverfahrens,
- flexibler Einsatz vielfältiger Methoden und
- Begründbarkeit von Entscheidungen anhand transparenter, nachvollziehbarer Kriterien.

Die Bezirksfraktion der LINKEN in Eimsbüttel hat für diese Grundsätze offensiv geworben, angefangen bei den Beteiligten vor Ort über die Bezirksfraktionen bis hin zum Bezirksamtsleiter. Torsten Sevecke, ein durchaus beweglicher politischer Beamter mit Spürsinn für (veränderte) Massenstimmungen, hat offenbar erkannt, dass er mit BürgerInnenbeteiligung auch Punkte bei den häufig von

Weder Pauschalablehnung noch naiver Beteiligungsoptimismus

Qualitätskriterien für BürgerInnenbeteiligung

²³ Lena Dammann: Bürgerbeteiligung und Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben. Analyse der bestehenden Rechtslage unter Berücksichtigung des Bezirksverwaltungsgesetzes und Entwicklung von Ansätzen für verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten. Rechtsgutachten im Auftrag der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft. Hamburg, April 2012. Siehe: www.linksfraktion-eimsbuettel.de/uploads/media/Rechtsgutachten_Damann.pdf.

14 »der Politik« enttäuschten BürgerInnen sammeln kann. Vielleicht haben aber auch die beiden für ihn und die etablierten Bezirksfraktionen (SPD/GRÜNE/CDU/FDP) verlorenen Bürgerentscheide zum »Hoheluftkontor« und zum »Grünen Zentrum Eidelstedt« ihre Überzeugungskraft nicht verfehlt ... Jedenfalls hat Sevecke im Februar 2014 erklärt, dass in Eimsbüttel zukünftig bei allen größeren Projekten eine frühzeitige und umfassende BürgerInnenbeteiligung stattfinden werde. Und ich kann ihm bescheinigen, dass er sich an dieses Versprechen bisher gehalten hat: Es sind zurzeit mehrere Beteiligungsprozesse im Gange, die die MitarbeiterInnen der Bezirksverwaltung genauso auf Trab halten wie die Mitglieder unserer Fraktion:

- »Neues Zentrum Eidelstedt«,
- »Neue Mitte Stellingen«,
- »Isebek-Park«,
- »Tempo 30-Zone im Grindelviertel«.

Hinzu kommt, dass seit Jahresanfang 2014 insgesamt sechs Informationsveranstaltungen in Eimsbütteler Stadtteilen zur Unterbringung von Flüchtlingen stattgefunden haben.

Ich will hier nicht alle Beteiligungsprozesse im Einzelnen beschreiben, kann aber bei den bisher gemachten Erfahrungen durchaus bestätigen, dass die Ergebnisse sehr stark vom Aktivitätsgrad der beteiligten AnwohnerInnen abhängen. Bei aufwändigeren Verfahren wie beim Stellingener Beteiligungsprozess ist immer größte Aufmerksamkeit angesagt. Das geht von der genauen Überprüfung der herausgegebenen Protokolle von BürgerInnenbesprechungen und -vorschlägen bis hin zur Überprüfung der dem Bauvorhaben (Bebauungsplan) zugrundeliegenden Flächennutzungspläne. Es kommt z.B. vor, dass im Vorwege eines Verfahrens im Flächennutzungsplan (Senatsentscheidung) kleinteilige Veränderungen vorgenommen werden, die dann, beim vorgelegten Bebauungsplan (Bezirksentscheidung) gegenüber kritischen Fragen der BürgerInnen als »vorgegeben« und »nicht mehr änderbar« erklärt werden.

Während die ersten drei Verfahren noch am Laufen sind, ist das Beteiligungsverfahren zur Tempo-30-Zone im Grindelviertel bereits abgeschlossen. Zur Beteiligung der AnwohnerInnen wurden ca. 600 Fragebogen verteilt, an zwei Tagen im August 2013 konnten Interessierte in einem auf dem Hallerplatz aufgestellten Info-Container ihre Vorstellungen und Anregungen vortragen und das Gespräch mit den PlanerInnen suchen. Die Auswertung ergab ein breit gefächertes und fachkundiges Bild über den Ideenreichtum und die Kompetenz der AnwohnerInnen – der »Fachleute vor Ort« –, die unsere immer wieder erhobene Forderung nach BürgerInnenbeteiligung auf das Überzeugendste bestätigt: PlanerInnen sind wichtig, aber sie brauchen den »Input« und das Einfühlungsvermögen der Menschen vor Ort. Das wurde auch von den PlanerInnen selbst bestätigt. Was beim vorgestellten Zwischenergebnis auch zum Ausdruck kam, war die ganzheitliche Betrachtung, der Blick für das »Ganze« der Situation am

Grindelhof: In den Blick genommen wurden die Verkehrssituation, die Sicherheit der Kinder, die unübersichtlichen Stellen beim Überqueren der Straße, die Verkehrsberuhigung durch Fahrbahneinengungen, der Abbau des unübersichtlichen Schilderwalds, die Einrichtung der Rechts-vor-Links-Regelung und die Berücksichtigung von Grünflächen. Dieses Beispiel zeigt, dass BürgerInnenbeteiligung mehr sein kann als Herrschaftstechnik und Akzeptanzmanagement. Ob sich das bei den anderen Verfahren ähnlich herausstellt, kann ich derzeit noch nicht beurteilen.

Ein weiteres Projekt unserer Fraktion ist die Beibehaltung und Stärkung des Stadtteilbeirats in der Lokstedter Lenzsiedlung, ein spezieller Fall von BürgerInnenbeteiligung. Die Linksfraktion in der Eimsbütteler Bezirksversammlung lud am 17. Dezember 2012 ein zur Veranstaltung im Cafe Veronika: »Ein Bürgerhaushalt für die Lenzsiedlung!« Die Proteste gegen Sozialsenator Scheeles Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendhilfe zeigten Wirkung, auch und gerade in der Lenzsiedlung. Die SPD-Fraktion, sichtlich irritiert über Ausmaß und Intensität der Gegenwehr in den Hamburger Stadtteilen, entschloss sich zu einer konfliktdämpfenden Maßnahme und hob einen »Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit« aus der Taufe, um die entstandenen »Scheeleschen Finanzlöcher« zu kompensieren. Für den Doppelhaushalt 2013/ 14 wurde flugs ein »Budget von 3 Millionen Euro« beschlossen. Das Besondere und durchaus Weiterführende an diesem Quartiersfonds ist, dass er die bisherige, an die Laufzeit von Projekten gebundene »Überbrückungsförderung« von bezirklichen Sozialprojekten zu einem »dauerhaften, aufgestockten und verstetigten »Quartiersfonds« erweitert. Damit sei ein »zusätzliches flexibles Förderinstrumentarium« für die bezirkliche Sozialraumentwicklung geschaffen. Hinzu kommt, dass die Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel den Bezirksversammlungen obliegt. In Eimsbüttel sind das ca. 220.000 Euro jährlich.²⁴

**Lenzsiedlung:
Quartiers-
fonds bezirk-
liche Stadt-
teilarbeit**

Abgesehen von dem viel zu niedrigen Betrag (die LINKE Bürgerschaftsfraktion forderte 6 Mio. Euro jährlich für Hamburg) bietet dieser Quartiersfonds immerhin erstmals eine Möglichkeit, die Förderung bezirklicher Projekte von der Beliebigkeit einzelprojektbezogener Zuwendungsbescheide zu lösen und über andere, kontinuierliche und demokratische Formen der Entscheidung bei finanzierungswürdigen Sozialprojekten nachzudenken. Wenn man so will, ist unser Vorschlag eines Quartiershaushaltes für die Lenzsiedlung als Ergebnis eines »Ideenclusters« aus all diesen Überlegungen anzusehen. Gleichzeitig soll die bezirkliche Demokratie gestärkt werden, die unter Olaf Scholz ein Mauerblümchendasein fristet. Der Quartiershaushalt ist als Pilotprojekt gedacht und soll zunächst die durch den Quartierfonds bereitgestellten Mittel für das Lenzvier-

²⁴ Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014: »Einrichtung eines »Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit«, Bürgerschafts-Drs. 20/6 154 vom 6.12.2012.

16 tel auf den Weg bringen. Welchen sozialen und politischen Nutzen hätte die Einführung eines Quartiershaushalts?

- Die Partizipation und Selbstermächtigung fördert die Entwicklung von Quartieren wie die Lenzsiedlung.
- Das bürgerschaftliche Engagement wird gestärkt.
- Das stadtteilbezogene Handeln der Bezirksverwaltung wird gestärkt, die »Sozialraumentwicklung« durch verantwortliches AnwohnerInnen-Handeln erweitert.
- Das Verfahren ist offen und auf Dauer angelegt, die AnwohnerInnenaktivitäten können nachhaltig und auf Dauer wachgehalten werden.
- Jede(r) kann mitmachen, für Projektideen und deren Finanzierung kann demokratisch gestritten werden.

Erste Diskussionen dazu konnten im Stadtteilbeirat bereits geführt werden, bei dem diese Ideen eine positive Resonanz gefunden haben. Wie es weitergeht, werden die nächsten Monate zeigen.

**BürgerInnen
in Bewegung
bringen und
halten!**

Fazit: BürgerInnenbeteiligung ist ebenso vielfältig und widersprüchlich wie die Aufgabenstellungen und die Interessen, die dabei im Spiel sind. Es ist die Aufgabe der Partei DIE LINKE und der Linksfraktionen auf Bürgerschafts- und Bezirksebene, die BürgerInnen dabei in Bewegung zu bringen – und zu halten. Dazu müssen unsere Partei und ihre Mitglieder in den Stadtteilen präsent, besser: aktiv sein und zum organischen Bestandteil dieser Bewegungen werden.

4. Beteiligung an der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg – aktuelle Schlaglichter

von Simon Güntner

Der schillernde Begriff der Beteiligung verweist auf verschiedenste Aktivitäten, in denen Menschen auf Entscheidungsprozesse und die Umsetzung dieser Entscheidungen Einfluss nehmen. Im Kontext der Stadtentwicklungspolitik kommen insbesondere Verfahren und Prozesse in den Blick, die sich auf Entscheidungen der öffentlichen Hand beziehen. Dies können formalisierte und gesetzlich verbriefte Verfahren sein, wie etwa im Bereich der Städtebauförderung (z.B. in Sanierungsgebieten), aber auch selbstorganisierte Initiativen und Protestbewegungen.

Das Spannungsfeld zwischen Angebot und Nachfrage nach Mitsprache in der Hamburger Stadtentwicklungspolitik lässt sich über drei aktuelle Initiativen und Maßnahmen und ihre jeweiligen konzeptionellen und politischen Bezugspunkte konturieren: das Netzwerk der Stadtteilträte und -beiräte, das Netzwerk »Recht auf Stadt« sowie die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt initiierte »Stadtwerkstatt«.

Schon in dem Suffix »-beirat« und »-rat« der Stadtteilgremien wird die unterschiedliche Reichweite von Beteiligung deutlich. Sie werden zwar oft synonym gebraucht, verweisen aber auf ganz unterschiedliche Hintergründe und Selbstverständnisse. Stadtteilbeiräte etwa sind üblicherweise Gremien, die zur Begleitung von städtebaulichen Fördermaßnahmen sowie mit einem auf diese Maßnahmen bezogenen Zweck eingesetzt wurden und mit Ende der Maßnahme wieder zur Disposition stehen. Räte, wie etwa der Stadtteiltrat Dulsberg, gehen indes über diesen instrumentellen Zusammenhang hinaus und verstehen sich als längerfristige Formen der Selbstorganisation. In der Praxis ist diese spitze Trennung oft nicht haltbar, ein gutes Beispiel hierfür ist die Borner Runde, die regelmäßig den ihr zugesprochenen Handlungsraum verlassen und sich weitergehend für Verbesserungen am Osdorfer Born eingesetzt hat.

Im Mittelpunkt einer aktuellen Resolution verschiedener Stadtteilbeiräte und Räte²⁵ steht daher die Forderung nach einer Verstetigung dieser stadtteilbezogenen Gremien. Die Abwicklung von Beiräten wird als Entmachtung und Ignoranz der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern interpretiert. Gefordert wird stattdessen eine Neufassung der BürgerInnenbeteiligung in Hamburg, die sich loslöst von zeitlich befristeten Förderprogrammen (wie sie im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung = RISE zusammengefasst sind) und als wichtiger Baustein einer lokalen demokratischen Kultur verstanden wird.

Unterschiedliche Hintergründe von Beteiligungsgremien

²⁵ Siehe Anhang, S. 39-42.

18 Eine solche wird auch von den etwa 50 im Netzwerk »Recht auf Stadt« versammelten Initiativen gefordert. Das Netzwerk wurde 2009 im Centro Sociale in St. Pauli ins Leben gerufen und versteht sich als Teil einer globalen Bewegung, die bewusst offen für vielfältige Interessen und Gruppen ist. Bei aller Vielfalt eint sie die Überzeugung, dass die Stadt allen gehört und dieses »Recht auf Stadt« durch Aneignung zurückzuerobern ist.²⁶ Dieses Verständnis geht explizit über eine reine Mitsprache und verwaltungstechnische Beteiligungsverfahren hinaus und stellt grundlegende Machtfragen. Es geht weniger um Mitbestimmung und Beteiligung, es geht vielmehr um Selbstermächtigung und Selbstbestimmung. Zu den Initiativen zählen eine Reihe von MieterInnengruppen und Zusammenschlüssen, die sich für den Erhalt und gegen den Abriss von bestimmten Gebäuden oder Siedlungen einsetzen, für alternative Wohnformen und Bauwagenplätze, aber auch Freiflächen. Es geht dabei um städtische Gemeingüter, die der kapitalistischen Verwertungslogik entzogen werden sollen.²⁷

**Recht auf
Stadt:
Machtfragen,
nicht nur Mit-
sprache**

Diesen Varianten zivilgesellschaftlicher Einmischung stehen Maßnahmen der Landes- und Bezirksverwaltung(en) gegenüber, die partizipative Elemente in Planung und Politik stärken sollen. Hier ist vor allem die »Stadtwerkstatt« zu nennen, mit der die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) eine neue, transparente »Planungskultur« schaffen wollte. Konkret werden unter diesem Label vom Hamburger Senat Dialogforen zu ihm wichtigen Themen durchgeführt, das waren 2012 Denkmalschutz und Mobilität, 2013 waren es Mobilität und die Energiewende. Der Prozess wird von einem so genannten Dialogbeirat unterstützt, der sich aus MultiplikatorInnen verschiedener Einrichtungen wie Hochschulen, Stiftungen und Gewerkschaften zusammensetzt. Während die Planungswerkstatt einen gesamtstädtischen Diskurs organisieren soll, werden in den Bezirken anlassbezogen die im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Senat fasste 2012 die verwaltungsseitigen Anstrengungen folgendermaßen zusammen: Die BSU bringt übergreifende Themen der Stadtentwicklung in die Öffentlichkeit wie auch konkrete Planungen (Innenstadtkonzept, A7-Deckel, Mitte Altona, IBA/igs/Sprung über die Elbe, HafenCity, Domplatz, Living Bridge), auch weitere Fachbehörden kommunizieren ihre Planungen punktuell. Auf bezirklicher Ebene gibt es eine »Vielzahl themen- und vorhabenbezogener Informations- und Beteiligungsangebote«, ein Schwerpunkt liegt bei Maßnahmen in den RISE-Fördergebieten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in § 33 Bezirksverwaltungsgesetz geregelt.²⁸ Die Reichweite dieser Aktivitäten kann nicht pauschal bewertet werden, der Senat fasst sie ent-

**Verwal-
tungsforen:
partizipative
Elemente
stärken**

²⁶ Vgl.: Nicole Vrenegor: Recht auf Stadt – was ist das? Vortrag im Centro Sociale, Hamburg, 15.9.2009.

²⁷ David Harvey: Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Frankfurt a.M. 2013.

²⁸ Große Anfrage der Linksfraktion betr. »Bürgerbeteiligung«, Bürgerschafts-Drs. 20/4846 vom 4.9.2012.

sprechend vorsichtig als »wichtige Beiträge zur Meinungsbildung und für die Entscheidungsfindung der zuständigen politischen Gremien« zusammen.²⁹

Der hohe Stellenwert, der den Beteiligungsverfahren im RISE-Programm beigemessen wird, lässt vermuten, dass im Alltagsgeschäft der Verwaltung jenseits dieser Sonderförderung entsprechend geringere Beteiligungsangebote zu erwarten sind (Ausnahmen werden auch hier sicher die Regel bestätigen). Überdies schreiben im Falle von RISE die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Programmvorschriften die vergleichsweise intensive Beteiligung ja explizit vor. Im Ergebnis bedeutet dies einen bunten Flickenteppich aus unterschiedlichen Beteiligungsverfahren mit je spezifischer Tiefe. Das ist in Hamburg nicht anders als in anderen Großstädten auch. Einige Städte haben in den letzten Jahren allerdings unter dem Stichwort »Beteiligungskultur« begonnen, die verschiedenen Stränge der Beteiligung zusammenzuführen und auf eine verlässliche konzeptionelle Basis zu stellen.³⁰ Als Beispiel werden des öfteren die »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung« der Stadt Heidelberg angeführt, wo regelmäßig und frühzeitig mit einer Vorhabenliste über anstehende Planungen und Beteiligungsformen informiert wird.³¹

RISE: Hoher Stellenwert von Beteiligung

Intensive Beteiligung an stadtentwicklungspolitischen Prozessen wäre indes nicht per se ein Indikator für soziale Teilhabe. Vielmehr zeigen viele Studien, dass sich soziale Ungleichheiten gerade auch in Beteiligungsverfahren abbilden und reproduzieren. Menschen, die in ihrem Leben geringe Wirksamkeitserfahrungen machen konnten, bleiben Gremiensitzungen und Stadtteilversammlungen fern oder melden sich dort nicht zu Wort. Eine Studie zur Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in Hamburg kam zu der Einschätzung, dass »eine nennenswerte Beteiligung von Bewohnern mit Migrationshintergrund bis auf die Borner Runde und den Beirat für Stadtentwicklung Wilhelmsburg bisher in keinem der untersuchten Quartiers- oder Stadtteilgremien gelungen« sei. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass konkrete anlassbezogene Mitsprachemöglichkeiten und weniger formalisierte, zäh und technokratisch anmutende Ansätze als Gremiensitzungen, z.B. in Verbindung mit kulturellen Veranstaltungen, durchaus auch von Migrantinnen und Migranten genutzt werden.³²

Soziale Ungleichheiten: reproduziert in Beteiligung

Was in einem Stadtteil viele Menschen erreicht, kann jedoch in einer anderen Konstellation auch ins Leere laufen. Bei einer Podiumsdiskussion zu diesen Fragen im Frühjahr 2013 schilderte etwa die Sprecherin des Stadtteilbeirats einer Großwohnsiedlung, dass auf St. Pauli gängige Protestformen bei ihnen

²⁹ Ebenda, S. 13.

³⁰ Deutscher Städtetag (Hrsg.): Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung, Berlin und Köln 2013.

³¹ Siehe: <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>

³² IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (Hrsg.): Partizipation vor Ort. Hamburg 2011. S. 203.

20 undenkbar wären, weil die Leute sich dort einfach anders artikulieren. Aus St. Pauli wurde wiederum berichtet, dass der kreative Protest vor Ort auf unliebsame Weise aufgegriffen und nachgemacht werde, indem Planungsbüros Beteiligungsmethoden wie die Wunschproduktion in ihr Repertoire aufnehmen, aber in den Dienst von Investorenplanungen stellen und damit pervertieren. Dies geschehe, wenn etwa der Wunsch nach kleinteiligem Einzelhandel für den täglichen Bedarf mit einem großflächig aufgestellten Discounter beantwortet werde. Auf diese Weise würden Bedarfe quasi auf den Kopf gestellt, um konfliktträchtige Genehmigungen mit Alibibeteiligung zu legitimieren.³³

**Bewertungs-
maßstäbe für
Beteiligung**

Wie lässt sich vor dem Hintergrund dieser Komplexität Beteiligung im konkreten Fall nun bewerten? Aus einer demokratietheoretischen Perspektive kommen drei Aspekte in den Fokus.³⁴ Erstens stellt sich die Frage, wer sich an einem Entscheidungsprozess beteiligen kann bzw. darf und wer tatsächlich teilnimmt. Zweitens ist zu betrachten, ob und wie die dann getroffene Entscheidung an die Beteiligungsergebnisse gekoppelt ist. Und schließlich ist drittens zu fragen, wie im Beteiligungsprozess diskutiert, verhandelt und entschieden wird. Diese Fragen können sich an selbstorganisierte Aktivitäten wie etwa die Methode der »Wunschproduktion« von Stadtteilinitiativen in St. Pauli ebenso richten wie an formalisierte Beteiligungsverfahren der Stadtplanungsämter.

Über die Beantwortung dieser Fragen können Aussagen über die Legitimität des jeweiligen Ergebnisses, über seinen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und über die Effektivität des Verfahrens getroffen werden. Die letztendliche Gestaltung eines Beteiligungsprozesses ist dabei auch maßgeblich beeinflusst von Entscheidungen im Vorfeld der Verfahren und von Mikropolitik in der Durchführung: Grundlegende Thematisierungen und Vorentscheidungen finden in einer politischen Arena mit exklusiven Zugangsregeln statt. Den betroffenen BewohnerInnen stellen sie sich hingegen als nicht-disponible und demnach auch nicht zu gestaltende, strukturelle Setzungen bzw. Limitierungen dar, als so genannte Nicht-Entscheidungen.³⁵ Ebenso bedeutend sind all die vermeintlich kleinen Dinge, die einen gehörigen Unterschied machen können, wie z.B. die Frage, wann und wo eine Versammlung stattfindet oder welcher Punkt als erster auf der Tagesordnung steht. Wann kommen die BewohnerInnen zu Wort – am Anfang oder nach länglichen Ausführungen über technische Details oder wirtschaftliche Zwänge? Diejenigen, die diese mikropolitischen Entscheidungen

**»Kleine Dinge«
machen
den Unter-
schied**

³³ Sabine Stövesand/Simon Güntner: Wer beteiligt sich woran? Wer vertritt wen? Welche Interessen verfolgt wer? In: Arbeitsgemeinschaft Soziales Hamburg (Hrsg.): Dabei sein ist (nicht) alles! Repräsentation, Partizipation und soziale Spaltung, Tagungsdokumentation. Hamburg 2013. Siehe: www.hamburg-stadtfueralle.de.

³⁴ Archon Fung: Varieties of Participation in Complex Governance. In: Public Administration Review, December 2006. S. 66-74.

³⁵ Peter Bachrach/Morton S. Baratz: Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Untersuchung. Frankfurt a.M. 1977.

treffen, haben auch bei straffen Rahmenbedingungen immer einen gewissen 21
Entscheidungsspielraum, den sie in eine exklusivere oder inklusivere Richtung
interpretieren können.

Die hier gezeigten Initiativen und Maßnahmen sind nur ein Ausschnitt aus der
lebhaften Auseinandersetzung um Stellenwert und Formen der Beteiligung an
und in der Hamburger Stadtentwicklungspolitik. Diese Debatte wird vor allem auf
der Straße geführt, in Abend- und Wochenendveranstaltungen von politischen
und sozialen Initiativen. Diese demokratische und politische Kultur ist für den
sozialen Zusammenhalt einer Metropole ein wichtiges Gut. Ein konstruktiver und
würdiger Umgang mit dieser zivilgesellschaftlichen Beteiligungskultur würde
auch die Bezirks- und Landesregierungen in ihren Entscheidungen stärken.

**Zivilgesell-
schaftliche
Beteiligungs-
kultur würdi-
gen!**

22 **5. BürgerInnenbeteiligung – nur eine Worthülse?!**

von Manfred Brandt

**Beteiligung
– oft lästige
Pflicht für
Verwaltung**

Alle wollen mehr BürgerInnenbeteiligung – jeder versteht darunter etwas Anderes. Wäre BürgerInnenbeteiligung nicht so wichtig, könnte der Begriff auch zum Unwort erklärt werden. Die z.B. im Baugesetzbuch, also bundesrechtlich vorgeschriebene BürgerInnenbeteiligung erzeugt mehr Frust als Akzeptanz. Warum ist das so? Von der planenden Verwaltung wird sie zumeist als lästige Pflicht gesehen, bei der die bereits verfestigten Planungen möglichst effektiv durchgesetzt werden müssen. Die Informationen und Entscheidungsgründe werden für die Öffentlichkeit oft zweckgeschönt aufbereitet. Kritische Stellungnahmen und Gutachten haben es schwer, aus dem Dunkel der Schubladen ins grelle Licht der Öffentlichkeit zu gelangen. Bürgerinnen und Bürger auf gleicher Augenhöhe am Entscheidungsprozess zu beteiligen oder zumindest nachvollziehbar zu informieren, ist nicht Grundlage unserer Planungskultur. Das gilt gleichermaßen für große und kleine Vorhaben und hat nicht nur in Hamburg Tradition.

Zu kompliziert?

**Sachthemen:
Fragen für
ExpertInnen?**

Bei Entscheidungen über Sachthemen wird gerne gesagt: Zu kompliziert, das müssen ExpertInnen machen oder VolksvertreterInnen, die sich intensiv mit der Sache befassen haben. Dabei ist es in aller Regel einfacher, sich über eine Sache schlau zu machen als über einen Menschen, der für eine Wahl kandidiert. Warum stellt kaum jemand – zumindest öffentlich – die Urteilsfähigkeit der Wahlberechtigten in Frage? Und warum passiert das bei Abstimmungen über Sachthemen? Der ehemalige schwedische Ministerpräsident Olof Palme war da erfrischend klar: »Es ist eine Irrlehre, dass es Fragen gibt, die für normale Menschen zu groß und zu kompliziert seien. Akzeptiert man einen solchen Gedanken, so hat man einen ersten Schritt in Richtung Technokratie, Expertenherrschaft, Oligarchie getan. (...) Die Politik ist zugänglich, beeinflussbar für jeden. Das ist der zentrale Punkt der Demokratie.«³⁶

Partikularinteressen?

Was sind Partikularinteressen? Freie Sicht auf ein Feld, die nicht verbaut werden soll? Ein neues Rathaus, mit dem sich ein Bürgermeister ein Denkmal setzen will? Der Ehrgeiz eines Bauamts, den Vorschlag für einen Bebauungsplan

³⁶ Zit. nach: www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/warum-und-wozu-buergerbeteiligung/106111/ (abgerufen am 5.4.2014).

möglichst unverändert durchzusetzen, auch gegen die vermeintlich unqualifizierten Änderungswünsche von Volksvertretungen und BürgerInnen? Der Plan eines Investors, teuer erworbenes Bauland möglichst intensiv zu bebauen? Der Wunsch, bestimmte landwirtschaftliche Nutzflächen in Bauland zu verwandeln, um Wohnungsnot zu mildern, Arbeitsplätze zu schaffen oder Steuereinnahmen zu mehren? Mehr Geschosswohnungsbau oder mehr Einfamilienhäuser, um je nach politischer Couleur das eigene Wählerpotenzial zu stärken?

Für die Wahrnehmung all dieser Interessen wurde und wird auch das Gemeinwohl ins Feld geführt. Der Begriff Partikularinteresse sagt nichts darüber aus, ob das jeweilige Interesse dem Gemeinwohl nützt oder schadet. Er ist ein politischer Kampfbegriff, der ernst gemeinter BürgerInnenbeteiligung im Weg steht. Auch der Begriff des Gemeinwohls wird politisch zu oft missbraucht, um Interessen durchzusetzen.

**Partikular-
interesse als
Kampfbegriff**

Dabei gibt es nicht *das* Gemeinwohl. Es ist immer zu definieren für Gruppen, für die es gelten soll. Es gibt das Gemeinwohl einer Nachbarschaft, einer Straße, eines Stadtteils, einer Stadt, eines Landes etc. Alle haben ihre berechtigten »natürlichen Partikularinteressen« und die politische Aufgabe, sie wahrzunehmen. Wenn das mit gegenseitigem Respekt passiert, wird am ehesten entstehen, was einer Gesellschaft insgesamt gut tut.

Investorenschreck BürgerInnenbeteiligung?

InvestorInnen wollen und sollen investieren. Ob solche Investitionen gut, wünschenswert oder schädlich sind für ein Gemeinwesen, muss – wie bei öffentlichen Investitionen – politisch bewertet und entschieden werden. Wohlverstandene und praktizierte BürgerInnenbeteiligung hilft dabei, ja vor allem deshalb gibt es sie – und nicht nur um die Interessen betroffener NachbarInnen abzuwägen.

Es liegt in der Natur einer Planung und ist eine Binsenweisheit: Art und Umfang einer Investition richten sich nach den Wünschen der Gremien, die darüber entscheiden. Wenn aus gesetzlichen Gründen Leute angehört werden müssen, die letztlich nicht entscheiden, werden sie nicht wirklich ernst genommen. Die Erfahrung zeigt: Das Dilemma lässt sich nur durch Volksabstimmungen/Bürgerentscheide wirksam beheben. Das sollte unmittelbar einleuchten. Und auch InvestorInnen könnten es besser finden, mit guten Plänen und Argumenten die Bürgerinnen und Bürger direkt zu überzeugen, als sich nur mit prestige-orientierten Verwaltungen und ParlamentsvertreterInnen auseinander zu setzen oder gar vor den Türen intransparenter Netzwerke stehen zu bleiben.

**Nur Entschei-
derInnen
werden ernst
genommen**

Ein Schlaglicht auf die vielfach übliche Praxis wirft ein Editorial in der Zeitschrift des Hamburger Grundeigentümergeverbandes vom September 2013. Dort heißt es u.a.: »Bisher galt: Die Initiativen demonstrieren auf der Straße, die Verbände verhandelten hinter verschlossenen Türen... Das war einmal. Wenn Volksentscheide sich über parlamentarische Mehrheiten hinwegsetzen können, dürfen sich die Verbände nicht mehr damit begnügen, bei Kaffee und

- 24 Schnittchen mit den wenigen entscheidenden Politikern die Entscheidungen vorzubereiten.«

Verhindern Bürgerbegehren Wohnungsbau?

»Das Instrument Bürgerbegehren/Bürgerentscheide verhindert den notwendigen Wohnungsbau« – diese Aussage wird oft mantra-artig wiederholt. In Hamburg wurde eine Große Anfrage der Linksfraktion zu dem Thema gestellt³⁷ und dabei kam heraus: Zwischen 1998 und 2010 haben in Hamburgs Bezirken rund 80 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stattgefunden. 45 Bürgerbegehren endeten im Sinne der InitiatorInnen durch Kompromisse, Übernahme durch die Bezirksversammlung oder (in acht Fällen) durch Bürgerentscheid. Nur zwei der acht Bürgerentscheide betrafen Bebauungspläne, also weniger als ein Prozent der in diesem Zeitraum rund 300 festgestellten Bebauungspläne. Gemessen an der Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude (ca. 26.000 zwischen 1998 und 2010) und Gewerbegebäude (ca. 3.500 im gleichen Zeitraum) ist die Zahl der dazu eingeleiteten Bürgerbegehren bedeutungslos. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nur etwa ein bis zwei Prozent des Wohnungsbaus von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden betroffen sind. Ja, es gibt sogar Fälle, wo es zu mehr Wohnungsbau kam.

Auch deutschlandweit machen Wohngebietsprojekte nur 1,8 Prozent der eingeleiteten Verfahren aus.³⁸ Die Bauleitplanung ist ebenfalls nur im geringen Umfang betroffen, unter fünf Prozent. Die Zahl wird jedoch nicht ganz realistisch sein, weil in vielen Bundesländern Bauleitpläne nicht Gegenstand von Bürgerbegehren sein dürfen.

In § 1(5) Baugesetzbuch heißt es: »Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.« Es ist nicht einfach für Kommunalparlamente, dieser Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht zu werden – oft nur in einer Legislaturperiode, mit koalitionsinternem Interessenausgleich, bei dem sich auch mal ein kleiner Partner durchsetzt. Dieser Verantwortung wird ein Bürgerentscheid in der Regel besser gerecht.

Verantwortung durch Bürgerentscheid

³⁷ Große Anfrage der Linksfraktion: »Rechtfertigt das Verhältnis von Bauplänen und Bürgerbegehren thematische Einschränkungen von direkter Demokratie?«, Bürgerschafts-Drs. 19/5492 vom 23.2.2010.

³⁸ Mehr Demokratie e.V. (Hrsg.): Bürgerbegehrensbericht 2012. Berlin um 2012. S. 27.

»Bürgerbegöschung« statt BürgerInnenbeteiligung?

Echte BürgerInnenbeteiligung ist keine »Bürgerbegöschung«. Sie findet auf gleicher Augenhöhe aller Beteiligten statt. Das gelingt nur, wenn die Entscheidungsprozesse transparent sind und alle für die Entscheidungen relevanten Informationen allen Beteiligten vorliegen. Daraus wird erfahrungsgemäß nichts, wenn Bürgerinnen und Bürger am Ende nicht auch verbindlich entscheiden können. Davon sind wir in Hamburg noch weit entfernt. Der gegenwärtige Umgang des Senats mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden stellt einen Rückschritt dar, obwohl mit der jüngsten Reform das Verfahren anwendungsfreundlicher und ein besseres Miteinander der Beteiligten erreicht werden sollte. Bürgerbegehren, auch wenn sie nur empfehlenden Charakter haben sollten, durch Anweisungen von Senatskommissionen oder Fachbehörden für unzulässig zu erklären, sind der Versuch, das einzig wirksame Instrument für BürgerInnenbeteiligung auszuhebeln und durch »Bürgerbegöschung« zu ersetzen. Die Hamburger Verfassung lässt das leider zu.

Was tun?

Alle Parteien haben in ihren Programmen »Stärkung der Bezirke«. Das sollte dann auch endlich angepackt werden. Die Bezirke müssen echte Kommunen werden mit abschließenden Kompetenzen. Sonst wird es auch keine verbindlichen Bürgerentscheide geben. Eine saubere Kompetenztrennung zwischen der Landes- und Kommunalebene ist auch in einem Stadtstaat machbar und sinnvoll. Sie vermeidet unklare Zuständigkeiten mit ineffizienten Doppelbefassungen und schafft mehr echte BürgerInnennähe. Es geht nicht ohne Verfassungsänderung.

Endlich die Bezirke stärken!

26 **6. Stadtteilbeiräte – die Beispiele St. Georg und Wilhelmsburg**

von Andreas Pfadt

Stadtteilbeiräte verfassungswidrig?

Stadtteilbeiräte gehören im Bereich der Stadtteilentwicklung neben den üblichen Informationsveranstaltungen zu den ältesten Formen der BürgerInnenbeteiligung in Hamburg. Entstanden sind sie meistens als Sanierungsbeiräte, als Ende der 1970er Jahre, oftmals begleitet durch den Protest von BürgerInnen und Initiativen, in den Altbauquartieren Hamburgs Stadterneuerungs- bzw. Sanierungsverfahren begonnen wurden. Als Reaktion bzw. Zugeständnis von Politik und Verwaltung waren sie immer beides: eine reale Erweiterung von Mitwirkungsmöglichkeiten von BürgerInnen und Betroffenen, gleichzeitig ein Mittel der Domestizierung von BürgerInnenprotesten. Und von Beginn an gab es von den GegnerInnen von BürgerInnenbeteiligungsverfahren den Einwand, dass unser parlamentarisches System Formen von direkter oder Basisdemokratie nicht zulasse, Stadtteilbeiräte also verfassungswidrig seien. Das ist heute noch so wie vor 40 Jahren. Von daher wurde es für erforderlich gehalten, den Stadtteilbeiräten eine gewisse Struktur zu geben, die auch im parlamentarischen Raum üblich ist. So wurden sie in der Regel paritätisch besetzt, jedoch nicht nach Parteienproporz, sondern gemäß der Repräsentation der verschiedenen Gruppen eines Stadtteils, also BewohnerInnen, GrundeigentümerInnen, Gewerbetreibende, Vereine, soziale Initiativen und Einrichtungen sowie schließlich auch RepräsentantInnen der im Bezirksparlament vertretenen Parteien.

Obwohl Stadtteilbeiräte formal weder parlamentsähnliche Entscheidungsbefugnisse noch hoheitliche Verfügung über Haushaltsmittel haben, also formal gesehen eigentlich nichts zu melden haben, werden sie in eine quasi parlamentarische Form gepackt, um sie in das System parlamentarischer Entscheidungen eingliedern zu können. Der Stadtteilbeirat St. Georg, wohl der älteste, steht als Beispiel dafür. 1990 aus dem bereits 1979 gebildeten Sanierungsbeirat St. Georg hervorgegangen, dann als Unterausschuss der Bezirksversammlung weitergeführt, ist er seit 2007 an das Rahmenprogramm der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) gebunden und bis heute unter großer Beteiligung der Bevölkerung aktiv im Stadtteil tätig.

Keine thematische Einschränkung

Stadtteilbeiräte lassen sich nicht vorschreiben, mit welchen Themen sie sich zu befassen haben. Bei der Neueinrichtung des Stadtteilbeirats St. Georg 2007 hat dieser ausdrücklich das Recht eingefordert, sich nicht nur mit den Themen des örtlich auf St. Georg-Mitte beschränkten Stadterneuerungsprogramms zu befassen, sondern mit allen Fragen und Problemen des Stadtteils insgesamt. Neben der Fortschreibung und Umsetzung des Quartiersentwicklungskonzeptes mit Schwerpunkt auf den Impulsprojekten »Neugestaltung Hansaplatz«, »Loh-

mühlenpark 2. Bauabschnitt« und »Community Center« standen in den vergangenen Jahren folgende Themen im Vordergrund: Nutzungen des öffentlichen Raums und Nutzungskonflikte, markante Bauvorhaben, Umwandlung von Wohnraum, Leerstand, Brachflächen, Sicherheit, Verkehr, Einzelhandel, Müll, soziale Einrichtungen und kulturelles Leben/Stadtteilkultur. So hat sich der Stadtteilbeirat zum Beispiel befasst mit dem Umbau des Hansaplatzes, mehreren Projekten zum dringenden Bedarf an Turnhallen, mit den Themen Gentrification, soziale Erhaltungssatzung, Wohnlagenverzeichnis des Mietenspiegels, mit Fragen der Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Wohnen, mit dem Thema Prostitution, allen geplanten Neubauprojekten im Stadtteil und der Frage, ob dort jeweils auch Sozialwohnungen gebaut werden.

In Wilhelmsburg dagegen waren Schwerpunkte u.a. die Beratungen, die mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) und der internationalen Gartenschau (igs) zusammenhängen, Themen aus dem Bereich Verkehr (Lärm, Geschwindigkeitsbeschränkung, Belastung durch Schwerlast-/Hafenverkehr) und als eines der zentralen Themen die Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße. Und es geht dort ebenfalls um die Gentrification, besonders um Aufwertungseffekte als Folge der IBA und soziale Erhaltungsverordnungen. Schließlich ist Gegenstand der Diskussion die zukünftige Stadtteilentwicklungsplanung, bei der es u.a. um die künftigen räumlichen Schwerpunkte des Wohnungsneubaus geht.

Außerdem befassen sich beide Stadtteilbeiräte mit BürgerInnenbeteiligung selbst, es geht um Form, Reichweite, Entscheidungskompetenz, die Integration weiterer Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Initiativen und die künftigen Beteiligungsstrukturen. Natürlich wird dabei die Kommunalpolitik kritisiert, wenn sie aus Sicht der Beiräte ungerechtfertigt Empfehlungen oder Forderungen nicht übernommen hat.

**Kritik an
Kommunalpolitik in Stadtteilbeiräten**

Die Arbeit von Stadtteilbeiräten ist nicht isoliert zu betrachten. Dazu gehört die Arbeit von Personen und Initiativen, die Anträge, Anfragen oder Beschlüsse vorbereiten. Damit wird die Beiratsarbeit zum Kristallisationspunkt für BewohnerInnenaktivitäten und ihre Organisationen im Stadtteil. Regelmäßig wird die Beiratstätigkeit begleitet von Planungswerkstätten oder Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen.

Wichtiger Bestandteil der Beiräte in St. Georg und Wilhelmsburg ist der Verfügungsfonds, aus dem Einzelpersonen und Organisationen zur Mitfinanzierung stadtteilbezogener Aktivitäten Finanzmittel beantragen können. Dieser Verfügungsfonds ist vielfach ein Motor und Ansporn für die Selbstorganisation von stadtteilbezogenen Aktivitäten der BewohnerInnen.

Im Laufe der Arbeit der Stadtteilbeiräte wurden viele weitere Initiativen, Organisationen und neu hinzukommende BewohnerInnen eingebunden, d.h. zum einen gibt es Initiativen und Organisationen, die regelmäßig im Beirat vertreten sind und mitarbeiten. Das sind in St. Georg z.B.: Einwohnerverein St. Georg, Bürgerverein zu St. Georg von 1880, Haus der Jugend »Schorsch«, Ev. Kirchen-

28 gemeinde St. Georg-Borgfelde, Ganztags-Gymnasium Klosterschule, Heinrich-Wolgast-Schule, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Kulturladen, Geschichtswerkstatt, die Initiativen »Kultur statt Kameras« und »Ohne-Mix-is-nix« sowie Wohnprojekte, Grundeigentümer- und Mietervereinigungen. Hinzu kommen soziale und kulturelle Einrichtungen, die im Stadtteil zwar sehr aktiv sind, jedoch nur sporadisch in die Beteiligungsarbeit eingebunden sind: die Anlaufstelle »Ragazza«, das »Sperrgebiet« des Diakonischen Werks sowie das Kabaretttheater »Polittbüro« oder das »Metropolis« Kino – heute »Savoy«.

Im Quartiersentwicklungskonzept St. Georg ist das Ziel formuliert, »auch bislang kaum beteiligte Personen anzusprechen, insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund«. Die Auswertung der Listen der TeilnehmerInnen des Stadtteilbeirats zeigt, dass der Beirat als Anlaufpunkt und niedrigschwelliges Forum für aktuelle Themen und Initiativen auf große Akzeptanz stößt. Im Verlauf der Arbeit konnten zahlreiche BewohnerInnen, Organisationen, Einrichtungen oder Initiativen neu gewonnen und zur regelmäßigen Beteiligung animiert werden.

**St. Georg:
Beirat als Be-
wohnerInnen-
versammlung**

Im Laufe der Zeit haben sich in der Arbeit des Stadtteilbeirats St. Georg zwei besondere Elemente entwickelt. Durch die große Zahl von Personen, die über die eigentlichen 22 gewählten Beiratsmitglieder hinaus an den Sitzungen teilnehmen, ist der Stadtteilbeirat gleichzeitig zu einer monatlich tagenden BewohnerInnenversammlung geworden. Auf diese Situation wird u.a. dadurch eingegangen, dass man das Prinzip der doppelten Abstimmung eingeführt hat, indem sowohl die ganze Versammlung der Anwesenden als auch in einem zweiten Durchgang dann die gewählten Beiratsmitglieder zu Beschlussempfehlungen des Beirats ihre Stimme abgeben. Dadurch ist für die Kommunalpolitik erkennbar, ob und wie weit das Votum der Beiratsmitglieder und das Votum der anwesenden Allgemeinheit übereinstimmen. Es ist übrigens äußerst selten vorgekommen, dass die Versammlung der Öffentlichkeit und die Beiratsmitglieder unterschiedlich abgestimmt haben.

**Wilhelms-
burg: Aus-
richtung auf
die Quartiere**

Das zentrale Merkmal des Beirats für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg besteht in seiner regionalen Ausrichtung auf die Quartiersebene. Das heißt, die Mitglieder des Beirats sind nicht nach Gruppenzugehörigkeit, sondern als VertreterInnen der insgesamt 15 Quartiere aufgestellt. Hierin unterscheidet er sich von den meisten anderen Stadtteilbeiräten in Hamburg, hierin liegt seine besondere Qualität. Diese Konzeptionierung, die den Fokus auf die kleinräumliche, lebensweltliche Perspektive der Menschen vor Ort in den 15 Wilhelmsburger Quartieren legt, ohne die Gesamtbelange des Stadtteils Wilhelmsburg und der Elbinsel außer Acht zu lassen, wird von den meisten Beiratsmitgliedern nach wie vor für zweckmäßig gehalten und sollte aus ihrer Sicht weitergeführt werden.

Als positive Entwicklung ist zu verbuchen, dass der Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg im Gegensatz zu anderen Beiräten im Bezirk Hamburg-Mitte einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund

bzw. ohne deutschen Pass sowie an Personen weiblichen Geschlechts aufweist, was der Zusammensetzung des Stadtteils relativ nahe kommt. 29

Mitwirkung ohne Wirkung?

Welche Wirkungen haben die Stadtteilbeiräte St. Georg und Wilhelmsburg, wenn sie doch keine parlamentarischen Entscheidungsrechte haben und formal nur Beschlussempfehlungen an die nachgeordneten Gremien der Bezirksversammlung formulieren können? »Das Abgeben von Empfehlungen an den zuständigen WS-Ausschuss oder andere Adressat/innen wird im Beirat als zentrale Form der aktiven Beteiligung am politischen Meinungsbildungsprozess im Bezirk Hamburg-Mitte verstanden. Die Rückmeldungen zu den Beiratsempfehlungen gelten als Gegenprobe für die Effektivität der Mitwirkung. Bei dem bestehenden hohen Anspruch nach einer wirksamen Beteiligung kann es dazu kommen, dass es als fehlgeschlagene oder unterdrückte Mitwirkung interpretiert wird, wenn Empfehlungen des Beirats in den politischen Gremien nicht überzeugen konnten.«³⁹

**Rückmeldung
zu Empfeh-
lungen als
Probe der
Mitwirkung**

Festzustellen ist also zunächst, dass nicht alle Beschlussempfehlungen der Beiräte von dem zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung für Wohnen und Stadtteilentwicklung übernommen werden. Großen Einfluss hat dabei, was die Verwaltung dem Ausschuss jeweils als Beschlussempfehlung vorschlägt – das wird jedoch von den Mitgliedern des Beirates vielfach als Zensur oder Einmischung der Exekutive kritisiert.

Dennoch hat die Beiratsarbeit in den beiden Stadtteilen große Wirkung. Sie besteht schon darin, dass viele Initiativen von den Stadtteilbeiräten ausgehen, viele Themen und Probleme formuliert werden, die anders gar nicht in der Kommunalpolitik in Erscheinung treten würden, und dass somit die Kompetenz von BewohnerInnen ihre Lebenssituation und ihren Stadtteil betreffend in den Bereich der politischen Entscheidungen einfließt. Der öffentliche Charakter der Beiräte, besonders in St. Georg, wo sich monatlich im Durchschnitt 70 bis 80 BewohnerInnen und VertreterInnen des Stadtteils zu allen anstehenden Problemen zusammenfinden und beraten, hat erhebliche Ausstrahlungswirkung auf die Diskussionen von BewohnerInnen und Initiativen, die im Stadtteil arbeiten. Auf diese Weise entstehen um die Beiratsarbeit sichtbare oder unsichtbare Netzwerke, in denen viele Menschen des Stadtteils eingebunden werden.

**Ausstrahlung
in den Stadt-
teil**

Wie in anderen Stadtteilen, so werden auch in St. Georg die Projekte und Maßnahmen der Gebietsentwicklung in den öffentlichen Debatten und nicht zuletzt auch im Stadtteilbeirat zunehmend dem polarisierenden Grundverdacht ausgesetzt, entweder Auslöser von »Gentrifizierung« zu sein oder aber den Niedergang und Verfall des Quartiers einzuleiten. Diese Polarisierung kann im Beteiligungsverfahren hemmend wirken, wie insbesondere die Auseinandersetzung um

³⁹ Anette Kretzer/ASK: Sachstandsbericht – Geschäftsführung und Moderation für den Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg. Zeitraum 2013. Hamburg 2013.

30 die mit Menschenhandel und Kriminalität in einem unbekanntem Maße verbundene Straßenprostitution auf dem Hansaplatz und der Nutzungskonflikt mit dem Wohnen gezeigt hat. Auch die Debatten um die »Gemeinschaftsstraße« oder der Umbau der Langen Reihe im Rahmen des Programms zur »Busbeschleunigung« haben verhärtete Fronten und damit einen erhöhten Bedarf an Intervention und Moderation durch den Gebietsentwickler erzeugt. In Teilen hat das Wirken der Beiräte den Charakter eines kontinuierlichen Prozesses der Konfliktmediation.

Beiräte: Konfliktmediation und Frühwarnsystem

Aus Sicht der Verwaltung haben Stadtteilbeiräte natürlich auch die Funktion eines Frühwarnsystems bei anstehenden Problemen oder Planungskonflikten und dienen gleichzeitig als Quelle von Detailinformationen, ohne die viele politische Beschlüsse und Maßnahmen Gefahr laufen würden, an der Realität der konkreten örtlichen Situation vorbei zu gehen. Vielfach werden Probleme, Themen und Initiativen, die erstmalig in der Arbeit der Beiräte auftauchen, von den KommunalpolitikerInnen übernommen und entfalten somit indirekt ihre politische Wirkung. Je nach Sichtweise und persönlichem Empfinden werden die Beratungen im Beirat als »Akzeptanzbeschaffung« der Verwaltung kritisiert. Die mit der Beteiligung verbundenen öffentlichen Planungswerkstätten oder »Workshops« werden als »Erwachsenenbespaßung« oder neuerdings als »Mitmachfalle« zunehmend abgelehnt.

Sind Stadtteilbeiräte also die nützlichen Idioten einer ansonsten ortsfernen Kommunalpolitik? Auf alle Fälle sind sie in der Wahrnehmung derer, die an den Sitzungen als Beiratsmitglieder oder Stadtteilöffentlichkeit teilnehmen, differenziert zu sehen: Als ein nützliches Instrument der Information, Mitwirkung und Einflussnahme führen sie gleichzeitig zu punktueller Empörung über »die da oben«, die sowieso machen, was sie wollen, bei manchen auch zur Politikverdrossenheit (»Da geh ich nie wieder hin!«).

Dennoch kann als Bilanz der Arbeit des Stadtteilbeirates St. Georg festgestellt werden, dass die Zahl der TeilnehmerInnen an den Beiratssitzungen gesteigert und auf hohem Niveau stabil gehalten werden konnte, zudem ist das Interesse an einer Beiratsmitgliedschaft außerordentlich groß. Neben seiner eigentlichen Funktion als beratendes und impulsgebendes, informelles Gremium zur Umsetzung der Projekte und Maßnahmen sowie zur Fortschreibung und Anpassung des Quartiersentwicklungskonzeptes erfüllt der Stadtteilbeirat die Rolle eines Stadtteilforums, in das stadtteilbezogene Probleme ebenso hineingetragen werden wie aktuelle Projektideen oder spezifische Forderungen der zahlreichen Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Initiativen. Hinzu kommt die Sanierungsbeiratsfunktion für die auslaufenden Sanierungsgebiete.

Beirat als Stadtteilforum

Der Stadtteilbeirat bildet nicht selten eine zentrale Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen St. Georgs, er ist Treffpunkt und Plattform für Austausch, aber auch zentraler Austragungsort für Konflikte. Im Quartiersentwicklungskonzept war daher die Konfliktmoderation und die Verbesserung der Kommunikation und des Verständnisses zwischen unterschiedlichen

Gruppierungen in St. Georg als ein Themenschwerpunkt für die Arbeit des Beirates definiert worden. Diese vernetzende und vermittelnde Aufgabe ist umfassend und erfordert Aufmerksamkeit und Flexibilität. Die intensiv genutzte Beteiligungsstruktur erzeugt einen sehr hohen Organisations- und Koordinationsaufwand. 31

Die Stadtteilbeiräte bieten einen im demokratischen Meinungsbildungs- und politischen Entscheidungsfindungsprozess fest verankerten Raum für die regelmäßige Beteiligung von BürgerInnen an der Planung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren. Stadtteilbeiräte sind damit ein wichtiges Element demokratischer Mitwirkung an den örtlichen Problemen, Belangen, Planungen und Lösungsansätzen der Stadtteile. Sie sind Informationsquelle und Kristallisationspunkte von BürgerInnenprotesten und Knotenpunkte stadtteilorientierter Netzwerke. Sie dienen der Kommunalpolitik als Frühwarnsystem und wichtige Informationsquelle. Die BürgerInnen vor Ort, die BewohnerInnen, MieterInnen, Gewerbetreibenden und GrundeigentümerInnen sind die ExpertInnen ihrer Lebenssituation. Entscheidend für die Akzeptanz der Arbeit in den Stadtteilbeiräten wird in Zukunft sein, ob die Kommunalpolitik das wirklich begreift, und wie sie mit den Ergebnissen der dort geführten Diskussionen, mit den Protesten, Beratungen und Empfehlungen umgeht.

Stadtteilbeiräte als Raum für demokratische Mitwirkung

32 **7. Metropolendemokratie von unten erfordert starke Stadtteilbeiräte**

von Michael Joho

Es ist Bewegung in eine Angelegenheit gekommen, die bis vor gut anderthalb Jahren lange Zeit einfach so »durchgelaufen« war: die regelmäßige, mehr oder weniger stille Auflösung von Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräten nach Beendigung ihrer von Politik und Behörden zugestandenen Laufzeit.

Rund 50 existierende Gremien dieser Art wurden Anfang September 2012 in der Senatsantwort auf eine Große Anfrage der Linksfraktion zum Thema »Bürgerbeteiligung« aufgelistet, ein gutes Drittel davon sollte plangemäß bis Ende 2013 auslaufen. Finanziert werden diese Beteiligungsgremien seit 2009 grundsätzlich aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), aber nur für den Zeitraum, in dem aus städtischen Mitteln auch Maßnahmen im jeweiligen Gebiet unterstützt werden. Die dahinter stehende Philosophie liest sich in der Senatsantwort auf die Anfrage der LINKEN so: »Die Laufzeit dieser Gremien ist in der Regel an die Realisierung eines bestimmten Projekts, die Lösung bestimmter Probleme oder die Durchführung eines bestimmten Verfahrens gekoppelt. Die Förderung von Teilnehmungsstrukturen ist deshalb auch in der Integrierten Stadtteilentwicklung grundsätzlich nur für festgelegte Gebiete und für eine befristete Laufzeit möglich. Eine pauschale flächendeckende Einrichtung von über die gewählten bezirklichen Gremien hinausgehenden zusätzlichen Teilnehmungsstrukturen wäre weder sachlich angemessen noch stehen hierfür die finanziellen Ressourcen zur Verfügung.«⁴⁰ Dauerhafte Teilnehmungsstrukturen seien »weder sachlich angemessen«, und für sie ständen auch keine »finanziellen Ressourcen zur Verfügung« – haben wir richtig gelesen?

Der Senat vertritt damit eine Argumentation, die vielleicht noch in der jüngeren Vergangenheit verfangen hat, aber im 21. Jahrhundert endgültig obsolet geworden ist. Denn BürgerInnenbeteiligung ist keine Sache, die einen Anfang und ein Ende hat, je nachdem, wann irgendwelche Fördermaßnahmen auslaufen. BürgerInnenbeteiligung ist vielmehr eine dauerhafte Anforderung an Politik und Verwaltung, eine demokratische Herausforderung, ohne deren ernsthafte Berücksichtigung Metropolen nicht mehr funktionsfähig sind. Und was heißt, es stehe kein Geld für die langfristige Absicherung der Beiratsarbeit zur Verfügung? Alleine der umstrittene Neubau der Mahatma-Gandhi-Brücke in der Hafencity kostet wenigstens 12,5 Mio. Euro – davon könnten in sämtlichen Stadtteilen Beteiligungsgremien für die nächsten Jahre finanziert werden, für Gremien,

Beteiligung als befristetes Projekt?

Beteiligung: dauerhafte Anforderung an Politik und Verwaltung

⁴⁰ Große Anfrage der Linksfraktion zur »Bürgerbeteiligung«, Bürgerschafts-Drs. 20/4846 vom 4.9.2012.

die wiederum dafür Sorge tragen oder zumindest lautstark Kritik üben könnten, dass Geld nicht fehlinvestiert wird. Wie auch im Falle eines geplanten Kreisel im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms für die Lange Reihe: Hier soll eine gute halbe Million Euro versenkt werden, ohne dass im Stadtteil(beirat) St. Georg irgendjemand die Notwendigkeit dieser baulichen Veränderung nachvollziehen könnte, die den Bussen die sagenhafte Zeitersparnis von drei Sekunden einbringen soll.

Institutionalisierte BürgerInnenbeteiligung, wie sie sich in den Stadtteilbeiräten darstellt, ist ein gewichtiges Element unserer Metropolendemokratie. Wenn zu jeder Sitzung der rund 50 Beiräte auch nur 20 Personen kämen – in St. Georg beispielsweise waren es bis Ende 2013 im Durchschnitt allmonatlich 70 bis 80 Personen –, dann hätten wir es heute schon mit mindestens 1.000 BürgerInnen zu tun, die sich regelmäßig und verantwortlich um ihr Quartier kümmern. Das sind die ExpertInnen vor Ort, das ist stadtteilbezogenes Wissen und Engagement par excellence, das es zu pflegen und nicht abzuwickeln gilt! Einige dieser ehrenamtlich engagierten Gremien – moderiert und betreut oftmals von professionellen Planungsbüros etc. – sind bereits seit langem aktiv, seit 1979 und damit am längsten in Hamburg der Stadtteilbeirat St. Georg, der mit wechselnden Namen immer wieder neue Fördertöpfe anzapfen und dadurch weiterbestehen konnte. Doch im Jahr 2014 ist dessen jährliche Sitzungszahl von zehn auf fünf reduziert worden, und 2015 soll die Förderung endgültig auslaufen (entsprechend dem Ende des RISE-Fördergebiets). Die SPD Hamburg-Mitte spricht in diesem Zusammenhang gerne davon, dass der Stadtteilbeirat St. Georg mit seinen jahrzehntelangen Erfahrungen doch mit »selbsttragenden Strukturen« weitermachen könne – aber eben ohne finanzielle Förderung seitens der Stadt. Wertschätzende Stadteildemokratie sieht wahrlich anders aus.

Metropolendemokratie braucht BürgerInnenbeteiligung

Überhaupt scheinen die BeiRÄTE dem Senat eher unangenehm, jedenfalls kein besonderes Anliegen zu sein, in dem einen oder anderen Fall gelten sie wohl auch eher als Störfaktor in der repräsentativen Demokratie. In einer im Oktober 2013 von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) herausgegebenen Broschüre zur BürgerInnenbeteiligung in Hamburg wird auf 42 Seiten allerlei Interessantes zur Partizipation ausgeführt, das halbe Hundert Beiratsgremien findet jedoch nur ein einziges Mal Erwähnung, auf Seite 11 – in einer Klammer: »In Gebieten der Integrierten Stadteildentwicklung (...) ist die kontinuierliche Mitarbeit der Bewohnerinnen und Bewohner ein Grundprinzip (z.B. über Beiräte).«⁴¹ Von wegen Grundprinzip, denn die Anerkennung und Förderung des langfristigen Engagements von Beiräten vor Ort wird per RISE-Definition bisher ausgeschlossen.

Beiräte als Störfaktor?

⁴¹ Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Hamburg gemeinsam gestalten. Bürgerbeteiligung und –information in der Stadtentwicklung. Hamburg, Oktober 2013. Siehe unter »Publikationen« auf der Website www.hamburg.de/bsu.

34 Es ist zu einem Gutteil dem Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte zu verdanken, seit Sommer 2012 verstärkt durch einzelne AkteurInnen aus dem Netzwerk »Recht auf Stadt«,⁴² die dauerhafte Absicherung der Stadtteilbeiräte zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung gemacht zu haben, und zwar durchaus mit Erfolg. Eine am 4. Oktober 2012 vorgelegte »Erste Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte« wurde von über 20 Beiratsgremien und mehr als 50 Einzelpersonen unterzeichnet. Der Tenor: Für eine lebendige Stadtteil- und Quartiersdemokratie sind Beiratsstrukturen, so unterschiedlich sie auch ausfallen, unerlässlich. Eine solche Beteiligung könne von den Behörden nicht einfach für beendet erklärt und der Geldhahn abgedreht werden, nur weil ein bestimmtes Förderprogramm ausläuft. Beiräte dürfen nicht eingedampft oder abgewickelt werden, sie müssen vielmehr erhalten und da, wo gewünscht, neu geschaffen werden.

In einer »Zweiten Resolution« vom 16. Juli 2013 haben die o.a. InitiatorInnen nachgelegt. Mit gewachsenem Selbstbewusstsein wird nun ein eigener »Etatposten Beiräte« im städtischen Haushalt eingefordert, quasi als institutionalisierte unterste Ebene der Beteiligung von BürgerInnen, die ihr Quartier aktiv mitgestalten wollen. Gedacht wird z.B. an ein Initiativrecht und die Beteiligung an Planungsverfahren. Gewünscht wird auch eine gesetzliche Absicherung von Mitwirkungsstrukturen auf Stadtteil- und Quartiersebene. Auch diese Resolution ist mittlerweile von etwa der Hälfte der Gremien angenommen worden.⁴³

Es war in der Hamburgischen Bürgerschaft zuerst die Linksfraktion, die auf diese Entwicklungen nicht nur mit der Großen Anfrage, sondern auch mit einem Antrag reagierte. Im Rahmen der Debatte des Doppel-Haushalts 2013/2014 forderte sie am 29. November 2012 eine »Aufstockung des Haushaltstitels ›Stadtwerkstatt‹ für die Verstetigung und Ausweitung von Quartiers- und Stadtteilbeiräten« auf eine Mio. Euro (2013) bzw. drei Mio. Euro (2014), vorrangig für die *institutionelle* Sicherung auslaufender und ab 2014 gezielt für die Schaffung neuer Beiratsgremien.⁴⁴ Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der GRÜNEN jedoch abgelehnt. Wenig später legten auch die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN mit vergleichbaren Haushaltsanträgen nach, doch diese wurden ebenfalls nicht angenommen.⁴⁵ Der Antrag der Mehrheitspartei, mit dem ein *projektbezogener* »Quartiersfonds bezirkliche Stadtteil-

⁴² Beide Netzwerke sind unabhängig voneinander im September 2009 entstanden. Im Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte kommen etwa zweimonatlich VertreterInnen von 15 bis 20 Beiratsgremien zusammen (zu einem guten Teil aus den peripher gelegenen Großwohnsiedlungen und Fördergebieten), im Netzwerk Recht auf Stadt allmonatlich AkteurInnen aus 15 bis 25 Gruppierungen (vorrangig aus den innenstadtnahen Quartieren).

⁴³ Beide Resolutionen finden sich im Anhang dieser Broschüre, S. 39–42.

⁴⁴ Antrag der Linksfraktion, Bürgerschafts-Drs. 20/6038 vom 29.11.2012. Das Dokument befindet sich im Anhang dieser Broschüre auf S.37.

⁴⁵ Antrag der CDU-Fraktion: »Absicherung der ehrenamtlichen Arbeit in den Bezirken – Verstetigung der Arbeit der Stadtteilkonferenzen, -beiräte und -versammlungen«, Drs. 20/6065

arbeit« – 2013 und 2014 jeweils mit 1,5 Mio. Euro ausgestattet – geschaffen werden sollte, fand die Unterstützung von SPD, FDP und der LINKEN bei Ablehnung durch die CDU und Enthaltung der GRÜNEN.⁴⁶ Eine institutionelle Anerkennung und Förderung der Beiräte war kein Thema dieses Antrages.

Doch das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte hat seitdem keineswegs aufgegeben, die Verankerung der Beiräte weiter voranzubringen. Auf einem Kongress mit über 100 StadtteilvertreterInnen am 27. April 2013 in Steilshoop – unter dem Motto: »Demokratie im Stadtteil – Nur mit uns!« – wurden die dann in der Zweiten Resolution vom 16. Juli 2013 berücksichtigten Forderungen diskutiert und konkretisiert. Damit war die Latte für die Politik noch höher gelegt, die Beiräte-Frage inzwischen auf verschiedenen Ebenen und in den Medien zunehmend aufgegriffen worden. Zum Jahreswechsel 2013/2014 kulminierte diese Entwicklung schließlich in der erneuten Vorlage von Anträgen der Bürgerschaftsfraktionen. Den Anfang machte am 5. Dezember 2013 erneut DIE LINKE, die sich uneingeschränkt für den Erhalt und die Verstetigung der Stadtteilbeiräte sowie einen eigenen Etatposten »Beirätearbeit im Stadtteil« einsetzte. Erneut wurde dieser Antrag von den Fraktionen der SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der GRÜNEN niedergestimmt.⁴⁷ Es folgte der Antrag der GRÜNEN, der die Prüfung von europäischen Fördermitteln vorsieht und an einen Bürgerschaftsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wurde.⁴⁸ Ein ablehnendes Votum erfuhr der CDU-Antrag, der zwar auf das freiwillige Engagement in den bestehenden Beiräten abhebt, aber zusätzliche Gremien, gar gesetzlich verbrieft, strikt ablehnt.⁴⁹ Und schließlich ist der von allen Fraktionen (bei Enthaltung der LINKEN) angenommene SPD-Antrag zu nennen, der viele richtige, aber eben auch recht allgemeine Formulierungen zur Partizipation präsentiert und es in den entscheidenden Petita bei Berichtersuchen und unverbindlichen Empfehlungen belässt.⁵⁰

**Partizipation
verbindlich
machen**

Was sich parlamentarisch in den vergangenen anderthalb Jahren hinsichtlich der Beiräte-Frage herauskristallisiert hat, ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere, noch viel wichtigere ist der nötige, weiter zu erhöhende Druck auf die etablierten Parteien in Bürgerschaft und Bezirksversammlungen. BürgerInnenbeteiligung, Partizipation usw. dürfen sich nicht in Allerweltsfloskeln erschöp-

vom 30.11.2012; Antrag der GRÜNEN-Fraktion: »Verstetigung der Stadtteilbeiräte – Bürger/-innen-Beteiligung verankern!«, Drs. 20/6104 vom 11.12.2012 (Neufassung).

⁴⁶ Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 20/6154 vom 6.12.2012 (Neufassung).

⁴⁷ Antrag der Linksfraktion: »Die Quartiers- und Stadtteilbeiräte erhalten und verstetigen!«, Drs. 20/10230 vom 5.12.2013, s. Anhang, S 38f.

⁴⁸ Antrag der GRÜNEN: »Stadtteilarbeit vor Ort stärken – europäische Fördermittel nutzen«, Drs. 20/10432 vom 8.1.2014.

⁴⁹ Antrag der CDU: »Konzept für Zukunft des freiwilligen Engagements in Stadtteilbeiräten und vergleichbaren Gremien vorlegen«, Drs. 20/10587 vom 22.1.2014.

⁵⁰ Antrag der SPD: »Quartiers- und Stadtteilbeiräte sichern und weiterentwickeln«, Drs. 20/10584 vom 22.1.2014 (Neufassung).

36 fen, Metropolendemokratie im Allgemeinen und Stadtteildemokratie von unten kosten Geld und müssen belastbar abgesichert werden. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat in seinem »7. Wahlprüfstein: Stadtteilbeiräte verstetigen und weiter entwickeln« für die Hamburger Bezirksversammlungs-Wahlen am 25. Mai 2014 klare Duftmarken gesetzt: »Insbesondere die Stadtteilbeiräte haben sich vielerorts bewährt, wenn sie ehrenamtliches Engagement und professionelle Kompetenz im Stadtteil erfolgreich miteinander ins Gespräch bringen konnten. Sie sind jedoch ohne die städtebaupolitische Förderkulisse des RISE nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb sollten die Bezirke bzw. die Bezirksversammlungen in die Lage versetzt werden, Stadtteilbeiräte auch in eigener Zuständigkeit einzusetzen und finanziell auszustatten. Damit könnte nicht nur eine wichtige Weiterentwicklung kommunaler Demokratie ermöglicht werden, sondern auch ein wesentlicher sozialpolitischer Impuls zur sozialräumlichen Gestaltung der Stadtteile gesetzt werden. Die erfolgreiche Arbeit bestehender Stadtteilbeiräte darf aber nicht durch Stellenstreichungen der bezirklichen Gebietskoordinatoren gefährdet werden.«

**Haushalts-
posten Stadt-
teilbeiräte
schaffen!**

Für DIE LINKE(n) mit ihrer »natürlichen« Nähe zu partizipativen Ansätzen und Modellen stellt die BürgerInnenbeteiligung, das »Mitreden – Entscheiden – Selbermachen« (so der Slogan des Beteiligungsforums am 9. Mai 2014 im Bürgerhaus Wilhelmsburg), stellen Quartiers- und Stadtteilbeiräte sicher ein wichtiges Feld der politischen Auseinandersetzung wie auch des persönlichen Engagements dar. In dieser Hinsicht ist die Linksfraktion in den nächsten Monaten gut beraten, wenn sie einerseits das Ringen um einen eigenen, auskömmlichen Haushaltsposten »Beirätearbeit« im neuen Doppelhaushalt 2015/2016 fortsetzt, andererseits auch geeignete Initiativen ergreift, die Quartiers- und Stadtteilbeiräte als eine noch weiter auszubauende Säule der Metropolen- und Stadtteildemokratie von unten gesetzlich zu verankern. Dafür bietet sich möglicherweise das Hamburgische Bezirksverwaltungsgesetz an, das im § 33 immerhin schon mal die »Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« wenigstens in einem Satz unterstrichen hat: »Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.« Da wäre ja wohl noch deutlich mehr drin!

**Beteiligung
gesetzlich
verankern!**

Und zuguterletzt sei noch eine rhetorische Frage gestellt, die Vision einer flächendeckenden, institutionalisierten Beteiligung auf Stadtteilebene betreffend: Was stände, aus fortschrittlicher Perspektive, Hamburg besser zu Gesicht? 12,5 Mio. Euro für den bereits erwähnten Neubau der bestehenden Mahatma-Gandhi-Brücke zur Elbphilharmonie oder diese Summe, mit der einige Jahre lang in allen 104 Stadtteilen gute, professionell begleitete und abgesicherte BürgerInnenbeteiligung finanziert werden könnte? Der SPD-Senat hat sich längst entschieden.

a) Antrag der Linksfraktion: »Aufstockung des Haushaltstitels ›Stadtwerkstatt‹ für die Verstetigung und Ausweitung von Quartiers- und Stadtteilbeiräten«, Bürgerschafts-Drucksache 20/6038 vom 29.11.2012

Der Haushaltstitel 6610.526.04 (»Hamburger Stadtwerkstatt«) sieht für die Jahre 2013 und 2014 nur jeweils 100.000 Euro vor. Eine »neue Planungskultur«, so wie von der Hamburgischen Bürgerschaft am 4. Mai 2011 beschlossen, kann damit allerdings nicht gestaltet werden. Vor allem muss es darum gehen, die Bürger-/innen-Beteiligung vor Ort zu gewährleisten, das heißt bestehende Strukturen zu verstetigen und an anderen Orten gegebenenfalls auch neu zu schaffen. Solcherart quartiersbezogene Bürger-/innen-Beteiligung ist ein Muss für jede moderne Stadtgesellschaft des 21. Jahrhunderts, ohne die Politik und Verwaltung nicht mehr auskommen werden.

Nahezu 50 Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräte mit Hunderten von engagierten Bürgern/-innen sind ein guter und wichtiger Ausgangspunkt für die Beteiligung und Teilhabe von Menschen vor Ort. Fast ein Drittel dieser Beiräte soll jedoch bis Ende 2013 auslaufen, sodass ein großer Verlust an Beteiligung droht.

Es ist daher wichtig, diese vorhandenen Mitwirkungsstrukturen auf Stadtteilebenen auch unabhängig von einem Fördergebiet beziehungsweise vom Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) finanziell zu sichern und damit zu verstetigen. Zugleich sollte sukzessive dazu übergegangen werden, solche Beiratsstrukturen in weiteren Stadtteilen – nämlich überall dort, wo gewünscht – einzuführen. Zur Sicherung und sinnvollen Betätigung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte gehört neben einer professionellen Geschäftsführung auch ein Verfügungsfonds, über den der jeweilige Beirat im Rahmen bestimmter Grundsätze selbst entscheiden kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Haushaltstitel 6610.526.04 wird auf 1 Million Euro in 2013 und auf 3 Millionen Euro in 2014 aufgestockt.
2. Die zusätzlichen Mittel ab 2013 werden vorrangig für die Ausstattung und Verstetigung auslaufender Beiräte und ab 2014 für die gezielte Schaffung neuer Beiratsstrukturen mit Verfügungsfonds bereitgestellt.

38 **b) Antrag der Linksfraktion: »Die Quartiers- und Stadtteilbeiräte erhalten und verstetigen!«, Bürgerschafts-Drucksache 20/10230 vom 5.12.2013.**

»Bürgerbeteiligung und -information sind zentrale Bestandteile von Stadtentwicklungsprozessen«, heißt es in der im Oktober 2013 von der BSU herausgegebenen Broschüre »Hamburg gemeinsam gestalten« (Seite 38). Und weiter »Es stellt sich nicht mehr die Frage des »ob«, sondern vielmehr des »wie« und »wie viel«. In der Tat geht es um die Absicherung und Verstetigung funktionierender Bürger-/innenbeteiligung, ohne die eine demokratische Metropolengesellschaft im 21. Jahrhundert weder denkbar noch regierbar ist.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Engagement von Menschen in den Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräten wachsende Bedeutung. Viele Hundert Menschen kommen regelmäßig in den gut 50 Gremien dieser Art zusammen, teilweise bereits seit Jahrzehnten, wie im ältesten, dem Stadtteilbeirat St. Georg, der seit 1979 existiert und mit durchschnittlich 70 Teilnehmer/-innen im Monat kontinuierlich gut besucht ist.

Doch die Perspektive jedes Einzelnen dieser Gremien ist bedroht, denn »die Förderung von Beteiligungsstrukturen« ist nach bisheriger Auffassung des Senats »in der Integrierten Stadtteilentwicklung grundsätzlich nur für festgelegte Gebiete und für eine befristete Laufzeit möglich« (Drs. 20/4846 vom 4.9.2012). Doch Bürger-/innenbeteiligung darf nicht von einem Fördergebiet abhängig, auf ein solches oder zeitlich begrenzt sein, Partizipation ist ein »zentraler Bestandteil von Stadtentwicklungsprozessen« (siehe oben), den es zu stabilisieren, auszubauen und finanziell abzusichern gilt.

In dieser Hinsicht haben sich das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte und einzelne Akteure/-innen des Netzwerks Recht auf Stadt am 4. Oktober 2012 und am 16. Juli 2013 mit zwei Resolutionen »zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte« an die Öffentlichkeit gewandt. Diese Resolutionen und die in ihnen enthaltenen Forderungen haben inzwischen viel Unterstützung erfahren, nicht zuletzt in verschiedenen Bezirken und bis weit hinein in die Hamburger Parteienlandschaft.

Es ist daher an der Zeit, insbesondere die Quartiers- und Stadtteilbeiräte aus der Förderlogik des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) herauszulösen und zu einem eigenständigen Bestandteil der gelebten, demokratisch verfassten Stadtgesellschaft zu machen. Quartiers- und Stadtteilbeiräte können eine wichtige Ergänzung und Erweiterung des repräsentativen parlamentarischen Systems (Bezirksversammlungen, Bürgerschaft) sein. Sie ermöglichen die Einbeziehung des gehäuften Experten-/innenwissens sowie des Engagements vieler Bürger/-innen auf unterer lokaler Ebene. Zur Sicherung und sinnvollen Betätigung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte gehört neben einer professionellen Geschäftsführung auch ein Verfügungsfonds, über den der jeweilige Beirat im Rahmen bestimmter Grundsätze selbst verfügen kann.

Dies vorausgeschickt, möge die Bürgerschaft beschließen:

39

Der Senat wird aufgefordert,

1. sämtliche bis Ende 2014 auslaufenden Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräte durch eine finanzielle Sonderzuweisung an die Bezirke im Jahre 2014 im gleichen Umfang wie bisher zu fördern und damit aufrechtzuerhalten;
2. im Doppelhaushalt 2015/2016 einen neuen Etatposten »Beirätearbeit im Stadtteil« einzustellen. Der Umfang des Haushaltstitels ergibt sich für 2015/2016 aus den erforderlichen Mitteln zur Fortführung und Verstetigung der bestehenden Beiräte sowie aus Verpflichtungsmitteln in Höhe von mindestens 50 Prozent der Mittel für die bestehenden Beiräte, damit neue Beiratsstrukturen mit Verfügungsfonds überall dort, wo dies in und von Stadtteilen gewünscht wird, geschaffen werden können.

c) Resolutionen des Netzwerks Hamburger Stadtteilbeiräte



Informationen erteilen:

Dr. Martin Kersting

Über JETZT

Gründungsstraße 22

22309 Hamburg

040/631 49 89

m.kersting@alraune-hamburg.de

Michael Joho

Einwohnerverein St. Georg v. 1987 e.V.

p.A. Hansaplatz 9

20099 Hamburg

040/280 37 31

info@ev-stgeorg.de

Erste Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte, vom 4.10.2012

Das Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte und einzelne AkteurInnen bzw. UnterzeichnerInnen aus dem Netzwerk »Recht auf Stadt« begrüßen das Bekenntnis des Senats zur Förderung eines eigenständigen Stadtlebens: »Zentrales Anliegen ist es, ein eigenständiges Stadtleben zu befördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, an vorhandenen örtlichen Potenzialen anzuknüpfen und die Bewohner/innen zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren.« (Senatsdrucksache 20/4846 vom 4.9.2012, S. 2). Sanierungs- und Quartiersbeiräte und vor allem die Stadtteilbeiräte haben sich in den vergangenen Jahren in vielen Stadtteilen als sehr gut geeignete, wenn auch noch ausbaufähige Instrumente erwiesen, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu artikulieren und zu transportieren.

40 Deshalb empfinden es die UnterstützerInnen dieser Resolution als ausgesprochen bedauerlich, dass seitens des Senats keine Überlegungen angestellt werden, die Beteiligungsgremien über die Förderdauer des jeweiligen Quartiers hinaus zu verstetigen (vgl. Senatsdrucksache 20/4846, Antwort auf die Fragen 21 und 22, S. 13f.). Aus der Anlage zu der erwähnten Drucksache geht hervor, dass rund ein Drittel der Fördergebiete in den Jahren 2012 und 2013 auslaufen werden, ohne dass ein Ersatz dafür vorgesehen ist. Dies wäre ein herber Rückschlag für die allseits als unverzichtbar gepriesene Bürgerbeteiligung.

Vor allem in sozial und städtebaulich benachteiligten Stadtteilen sollen dadurch nicht zu kompensierende Verluste im Bereich der Bürgerbeteiligung und der Partizipation hingenommen werden. Die organisatorisch-bürokratische Arbeit wie Abhaltung von ordnungsgemäßen Beiratswahlen, Einladungen zu den Beiratssitzungen, Erstellung der Tagesordnungen, Protokollführung und -versand, Weiterleitung der Beschlüsse an die zuständigen Gremien und Institutionen usw. ist aber mit einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit nur sehr schwer, auf Dauer gar nicht zu leisten. Somit wären gerade die sozial benachteiligten Quartiere durch das Auslaufen der Förderung und die faktische Beendigung der Bürgerbeteiligung in einem besonderen Maße betroffen. Im Übrigen halten wir Beteiligungsstrukturen überall dort, wo erwünscht, für erforderlich.

Bürger und Bürgerinnen vor Ort würden eine wichtige Informationsquelle und Ebene der institutionalisierten Beteiligung verlieren, Politik und Verwaltung würden sich durch den Verzicht auf Verstetigung des Instrumentariums Stadtteilbeirat einer wichtigen Entscheidungshilfe berauben. Eine größere Kompetenz in Quartiersfragen als die der Bewohnerinnen und Bewohner wird vielfach nicht zu finden sein. Ohne diese Gremien wächst die Gefahr bürgerferner Entscheidungen mit den bekannten Folgen der Staatsverdrossenheit und des Rückzugs aus dem öffentlichen Leben. Wenn es dem Senat also ernst ist mit der Förderung eines eigenständigen Stadtteillebens und der Stärkung des sozialen Zusammenhanges, so müssen Wege gefunden werden, die Beiräte als dauerhafte Institutionen im politischen Leben der Freien und Hansestadt Hamburg zu verankern und finanziell abzusichern.

Weitergehende Formen der Bürgerteilhabe und Selbstorganisation sowie andere demokratische Aktivitäten und Mobilisierungen von Menschen vor Ort bleiben von der Sicherung bzw. breiteren Etablierung von Stadtteilbeiräten selbstverständlich unbenommen.

Gelebte Demokratie beginnt auf der Ebene der Nachbarschaft!

Im Oktober 2012 hatten das Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte und AktivistInnen aus dem Netzwerk Recht auf Stadt die »Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte« formuliert und beschlossen. Innerhalb kurzer Zeit unterzeichneten rund 20 Stadtteilbeiräte, diverse mit Stadtteilfragen befasste Organisationen und Vereinigungen sowie mehr als 50 Einzelpersonen die Resolution. Auch in die Hamburger Politik hat das Anliegen Eingang gefunden. Im Rahmen der Haushaltsdebatte im November/Dezember 2012 haben gleich mehrere Bürgerschaftsfraktionen Anträge zur besseren finanziellen Absicherung der Stadtteilbeiräte in Hamburg gestellt. Doch diese Anträge wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Wir begrüßen die auch von der Hamburger Politik vermehrt geführte Diskussion um die Partizipation im Allgemeinen und die Bedeutung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte im Besonderen. Schließlich geht es um nichts weniger als das Funktionieren unserer Metropolgesellschaft im 21. Jahrhundert, die mehr BürgerInnenbeteiligung und Stadtteildemokratie denn je erforderlich und sowieso wünschenswert macht.

Doch die Realität sieht anders aus. Etwa die Hälfte der Hamburger Stadtteilbeiräte wird 2013/14 auslaufen, hier und da vielleicht noch um die kurze »Nachsorgephase« von einem Jahr verlängert. Die Ursache: Der Senat hält daran fest, dass solche Beteiligungsgremien nur dann eingerichtet und finanziell unterstützt werden, wenn und solange das betreffende Gebiet in ein behördliches Förderprogramm eingebunden ist. Ohne Förderprogramm keine BürgerInnenbeteiligung, so die gegenwärtige Senatsphilosophie.

Die Beiräte sind im Wesentlichen an das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) gekoppelt. Dieses sieht eine Stadtteolförderung inklusive Beteiligungsgremien immer nur für einige wenige Jahre vor. Hier und da entscheiden allerdings auch Wohlwollen und Interessenslage der parlamentarischen Mehrheiten über die Einrichtung eines neuen Stadtteilbeirats, wie die Beispiele St. Pauli (wurde abgelehnt) und HafenCity (soll kommen) im Bezirk Mitte veranschaulichen.

Natürlich stellt niemand die BürgerInnenbeteiligung, nicht einmal die Beiratsstrukturen grundsätzlich infrage. Doch wenn es um die Verstetigung oder gar Ausweitung der Stadtteilbeiräte, also um die finanzielle Absicherung, die professionelle Begleitung und die daraus resultierende Wertschätzung von Politik und Verwaltung geht, dann kneifen die Verantwortlichen. Von »selbsttragenden Strukturen« als Ziel für die Beiratsarbeit ist beim Senat neuerdings gehäuft die Rede, also davon, dass sich gerne Menschen vor Ort zusammensetzen könnten, um ihre Stadtteilbelange zu besprechen, aber eben ohne städtische Unterstützung...

42 Wie die Erfahrung zeigt, ist es ausgesprochen schwierig, ja meist unmöglich, ein selbstorganisiertes und vor allem selbstfinanziertes vergleichbares Gremium auf Dauer zu halten. Durch das Fehlen eines Stadtteilbüros oder anderer Stellen, welche sich um die Organisations- und Vermittlungsarbeit kümmern, wird das Engagement von ehrenamtlichen Beiräten überfordert. Zudem findet ein solch »freiwilliger« Zusammenschluss in der Regel nicht das Gehör bei Politik und Verwaltung wie ein im bezirklichen und städtischen Leben verankerter Stadtteilbeirat. Wer es ernst meint mit BürgerInnenbeteiligung und Demokratie vor Ort, kommt also um abgesicherte, d.h. politisch gewollte und finanziell geförderte Beiratsstrukturen nicht herum. Und dazu gehören nicht zuletzt die Verfügungsfonds, mit denen viele kleinere und mittlere Projekte und damit das Gemeinschaftsleben in den Stadtteilen spürbar gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die UnterzeichnerInnen der Resolution:

1. Entkoppelung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte von RISE- oder anderen Förderprogrammen, stattdessen Schaffung eines eigenen Etatpostens »Stadtteilbeiräte« im nächsten Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg
2. Erhalt und Verstetigung aller existierenden Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräte mit der entsprechenden finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung
3. Einrichtung von Stadtteilbeiräten mit der nötigen finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung überall dort, in denen dieser Wunsch geäußert wird
4. Verankerung von Verfügungsfonds für alle Quartiere mit Stadtteilbeiräten
5. Initiativrecht und regelhafte, frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Stadtteilbeiräte, z.B. bei Planungsverfahren
6. Gesetzliche und verfassungsmäßige Absicherung von Beteiligungsstrukturen und Mitwirkungsrechten auf Stadtebene

Dr. Manfred Brandt, geb. 1945, Landwirt und Agrarwissenschaftler, Mitglied des Vorstandes des Hamburger Landesverbandes von Mehr Demokratie e.V. Er lebt in Hamburg-Moorburg auf dem Hof seiner VorfahrInnen mit der Einsicht: »Demokratie lebt nicht nur vom Vertrauen in die uneingeschränkte Entscheidungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sie braucht auch Respekt vor den Entscheidungen des Volkes, sie braucht Engagement und muss wehrhaft sein. Wenn wir das akzeptieren und praktizieren, lebt Demokratie – obwohl wir alle uns ständig irren.«

Prof. Dr. Simon Güntner, geb. 1973, Professor für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Stadtentwicklung, Sozialpolitik und Migration.

Michael Joho, geb. 1958, Historiker, Erwachsenenpädagoge, Publizist. Vorsitzender des Einwohnervers eins St. Georg von 1987 e.V., engagiert im Stadtteilbeirat St. Georg und in den Netzwerken Hamburger Stadtteilbeiräte und Recht auf Stadt. Wissenschaftlicher Referent der Abgeordneten Heike Sudmann und Tim Golke.

Hartmut Obens, geb. 1950, war viele Jahre IT-Projektleiter bei Lufthansa Technik, Mitglied bei ver.di und im Betriebsrat. Er ist Fraktionsvorsitzender der LINKEN in Eimsbüttel und macht sich im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung für die BürgerInnenbeteiligung stark.

Dr. Andreas Pfadt, geb. 1948, Stadtplaner und Geschäftsführer der ASK, die in St. Georg und Wilhelmsburg viele Jahre die Geschäftsführung und Moderation der Stadtteilbeiräte durchgeführt hat, er ist als zertifizierter Mediator Fachgruppensprecher »Bürgerbeteiligung und Mediation« des Verbandes Mediation D.A.CH. e.V.

Heike Sudmann, geb. 1962, aktive Gewerkschafterin, ausgebildete Stadtplanerin. Seit 2011 Bürgerschaftsabgeordnete der LINKEN, Fachsprecherin für Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Kontakt:

Fraktion DIE LINKE

in der Hamburgischen Bürgerschaft

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Telefon: 040/42831-2250

Telefax: 040/42831-2255

E-Mail: info@linksfraktion.hamburg.de

www.linksfraktion-hamburg.de

DIE LINKE.

Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Redaktionsschluss: April 2014

V.i.S.d.P.: Christiane Schneider, Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Endredaktion, Satz & Gestaltung: Marion Fisch

Druck & Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg